

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

157 (10.7.1931)

Volkstreuend

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE SOZIALISTISCHE BADEN

Anzeigenpreise Die 10 getragene Nummer kostet 12 Pfennig. Belegblätter 60 Pfennig. Bei Wiederholung Rabatt nach Tarif. Die Kleinanzeigen werden bei geschickter Bedienung und bei Ansatze außer Kraft tritt. Erläuterungen und Geschäftsbedingungen bei den Anzeigen-Verkaufsstellen.

Unsere wöchentlichen Beilagen: Heimat und Wander, Unterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungvolk, Die Aufseher / Sport und Spiel / Die Welt der

Abonnementpreise monatlich 2,50 Mark o. ohne Postung 2,20 Mark o. durch die Post 2,00 Mark o. Einzelverkauf 10 Pfennig o. Erhältlich 6 mal wöchentlich vormittags 11 Uhr o. Postfachkonto 2650 Karlsruhe o. Geschäftsstelle und Redaktion: Karlsruhe L. 2, Wobbeplatz 28 o. Jernstr. 7020 und 7021 o. Postfach-Zustellen: Durlach, Hauptstr. 9; D.-Doben, Jagdstr. 12; Rastatt, Poststr. 2; Offenburg, Republikstr. 8

Nummer 157

Karlsruhe, Freitag, den 10. Juli 1931

51. Jahrgang

Badische Notverordnung

19 Millionen Defizit - Keine Steuererhöhungen - Umfangreicher Gehaltsabbau - Keine Mittel mehr für den Wohnungsbau - Einsparungen an der Fürsorge - Neue Lasten für die Gemeinden

Der neue badische Finanzminister Herr Dr. Mattes, volksparteilicher Abgeordneter und Führer in Baden, hatte zu gestern nachmittag um 18 Uhr die Vertreter der Presse zu einer Besprechung in das Finanzministerium gebeten, um ihnen über die im Verlaufe des heutigen Tages zu ver kündende badische Notverordnung nähere Informationen zu geben. Wir geben die Ausführungen des Herrn Finanzministers an anderer Stelle unverfälscht wieder. Man darf schon sagen, es ist so allerhand, was die neue badische Regierung dem badischen Volke da beschert und Herr Dr. Mattes scheint bei dieser famosen Besprechung der aus schlaggebende Mann gewesen zu sein. Das schließen wir aus seiner Redebeziehung vor den Pressevertretern: „Grundsätzlich kommen für mich keine Steuererhöhungen in Frage“. Die neue Regierung und Herr Dr. Mattes sehen sich vor einen außerordentlich großen Fehlbetrag gestellt und vor die in jeder Beziehung fatale Tatsache, daß der badische Staat keinerlei Betriebsmittel hat, dafür aber eine beträchtliche schwebende Schuld, die in finanzieller Beziehung geradezu peinigend auf den Staat wirkt. Es ist nun richtig, daß die Steuerquellen der Länder durch die Reichsgesetzgebung derart eingengt sind, daß den Ländern nicht mehr viel Spielraum bleibt; es ist wahrscheinlich ein bißchen übertrieben, wenn der Herr Finanzminister gestern meinte, daß zu Steuermanipulationen zum Beispiel dem Lande Baden vornehmlich nur noch die Fleisch- und Hundsteuer übrig bliebe. Die neue Regierung sieht vor einem Fehlbetrag von 19 Millionen Mark, der sich, wenn die Wirtschafts- und Finanzlage in den nächsten Monaten sich nicht wesentlich bessern sollte, während dieser Zeit noch erheblich erhöhen dürfte. Und so erklärte nun gestern noch der Herr Finanzminister, der Finanzminister des badischen Staates könne nicht von der Einnahme, sondern nur von der Ausgabe beiseite beigekommen werden. Also hat das neue badische Kabinett, einfiemig, wie der Herr Finanzminister mit besonderem Nachdruck vor den Pressevertretern betonte, am gestrigen Mittag außerordentlich harte Maßnahmen in finanzieller Beziehung getroffen.

Was die neue badische Regierung heute verordnen wird, das sieht so aus: Der Landesanteil an der Gebäudesondersteuer nimmt der badische Staat restlos für sich in Anspruch, für den Wohnungsbau bleibt auch kein Heller mehr übrig. Darüber werden sich die Hausbesitzer nicht wenig freuen, denn ihnen und ihren Gleichgesinnten ist diese Steuer ein besonderer Dorn im Auge. Für die gehobene Fürsorge hat der badische Staat bisher rund 6 Millionen ausgemessen; zehn Prozent werden glatt davon gestrichen und außerdem die Bedürftigkeitsprüfung eingeführt, die auch auf anderen Gebieten täglich so unendlich viel böses Blut erregt. Die Kreise haben bisher vom Staat einen Zuschuß von einer Million erhalten; ihnen werden gleich 25 Prozent abgezogen, d. h. sie erhalten noch 750 000 M.

Damit ist aber der Fehlbetrag von der Ausgabe Seite her noch lange nicht zu decken, also notwendig die badische Regierung weiter: Bei der Anstellung der jungen außerplanmäßigen Beamten werden grundlegende Änderungen getroffen. Während diese Beamten noch im Jahre 1908 mit 1800 M Anfangsgehalt angestellt wurden, werden sie heute mit 4000 Mark plus Wohnungsgeld angestellt. Dieser Beamten wird das Gehalt um jährlich 1000 M gekürzt und ledige Beamte erhalten kein Wohnungsgeld mehr. Außerdem treten hinsichtlich der Anrechnung der Dienstjahre wesentliche Veränderungen in Kraft. Die Lehrer wurden in Baden früher mit 1000 M pro Jahr angestellt, heute dagegen mit 2350 M plus Wohnungsgeld. Auch hier wird die neue Notverordnung zupacken. Weil aber das alles nicht den Fehlbetrag deckt, so werden alle badischen Beamten, auch die der Gemeinden, ganz gleichmäßig und schablonenhaft mit einer fünfprozentigen Gehaltskürzung bedacht, mit der durchaus verständlichen Ausnahme der Polizei- und Gendarmeriebeamten bis einschließlich Gruppe III B, und mit Ausnahme der Beamten, die 2000 M Jahresgehalt nicht erreichen. Die Gemeinden werden durch die Notverordnung gezwungen, unermesslich die Gehälter ihrer Gemeindebeamten, denen der Beamten des Landes anzupassen, die wiederum mit der Befoldung im Reich in Einklang gebracht werden müssen. Aber das alles hilft noch nicht.

Die Gemeinden bis 3000 Einwohner müssen fortan, d. h. von jetzt an schon, pro Lehrerstelle und Jahr RM. 700.—, die Gemeinden von 3—9000 Einwohner RM. 850.— und die Gemeinden über 9000 Einwohner RM. 1000.— pro Lehrer und Jahr zu den Schulkosten aufbringen. Die Defizitmittel, die die badische Regierung dafür den Gemeinden bietet, wer-

den in der Rede des Herrn Finanzministers angegeben, und wir bitten die interessierten Kreise, sie dort nachzulesen. Der Herr Finanzminister ist sich darüber ganz im Klaren, daß die Finanzberechnungen, die der Notverordnung zugrundeliegen, vielleicht schon in den nächsten Wochen oder Monaten glatt über den Haufen geworfen werden, und daß dann, wie er sich gestern abend ausdrückte, weitere Maßregeln getroffen werden müssen. Und Herr Dr. Mattes ließ keinen Zweifel darüber, daß die jetzige Regierung zur Sanierung der badischen Finanzen keinen anderen Weg sieht und einzuschlagen gedenkt, als den der Kürzung der Ausgaben.

Das Notgesetz ist zunächst bis zum 31. März 1932 befristet. Sollten sich inzwischen die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse erheblich bessern, könne vielleicht nach abgelaufener Frist an die Aufhebung gedacht werden. Daß das eintreten wird, kann doch höchstens jemand glauben, zu dessen Angehörigen Herr Dr. Mattes meinte zwar, im März nächsten Jahres trete das neue Finanzgesetz in Kraft, auf das er offenbar einige Hoffnungen setzt, die zu teilen wir nicht in der Lage sind.

Daß wir in Baden drei Hochschulen unterhalten, daß der badische Staat zur Unterhaltung von Theatern außerordentlich hohe Summen ausgibt, davon erwähnte der Herr Finanzminister nichts. Wir aber fragen: Kann eine Regierung es vor dem Lande und vor dem Volke verantworten, für drei Hochschulen und für Theater solche große Summen auszugeben in einer Zeit, wo sie zu geradezu rückwärtslosen Spar- und Abbaumaßregeln greift? Nach unserer Meinung sind diese hohen Ausgaben nicht zu verantworten. Aber weiter: Warum Notverordnung und warum nicht Gesetzgebung? Der badische Landtag ist doch parteipolitisch wesentlich anders zusammengesetzt als der deutsche Reichstag. Im badischen Landtage verfügt die jetzige Regierung über eine absolut sichere Majorität. Warum macht sie von dieser Majorität keinen Gebrauch? Und warum schaltet sie den Landtag glatt aus, nachdem sie ihm gerade noch erlaubt hatte, zur Bildung der neuen Koalitionsregierung den parlamentarischen Segen zu geben. Was hatte denn die so überleitete neue Koalitionsbildung vom Standpunkt der Demokratie und der allgemeinen Politik aus für einen Sinn, wenn man mit dieser neuen und verstärkten Koalition nichts anderes anzufangen weiß, als das Parlament geruhlich in seinen Ferien zu lassen, um mit Notverordnungen zu regieren? Was im Reich bis zu einem gewissen Grade, dank der politischen Verträglichkeit großer deutscher Wählerkreise Sinn hat, hat bei der Zusammensetzung des gegenwärtigen badischen Landtags noch lange keine Berechtigung. Wenn die neue badische Regierung glaubt, trotz verbreiteter Koalition mit dem jetzigen Landtag in dieser Notzeit nichts anzufangen und nichts erreichen zu können, und wenn der Landtag sich damit absindet, so wird dadurch dem parlamentarischen System ein ungemein folgenschwerer Schlag verfehlt. Daß der Volksparteiler Dr. Mattes dabei fröhlichen Herzens mitmacht, das nimmt uns nicht wunder. Wir sind aber der Meinung, daß die anderen Regierungsmitglieder über diesen Tatbestand einigermassen nachdenken sollten.

Die Kürzung der Beamtengehälter wird, darüber darf auch bei den Herren Beamten kein Zweifel herrschen, in weiten Bevölkerungsschichten gut geheißt werden; besonders in den Gemeinden spielt die Befoldungsordnung für die badischen Gemeindebeamten durchgängig eine sehr strittige Rolle. Wenn in weiten Bevölkerungsschichten eine gewisse Mißstimmung gegen die Beamten entstanden ist, so trägt ein erheblicher Teil der Beamten ein großes Maß von Schuld durch ihr politisches Betragen und durch ihre politische Haltung. Zahlreiche Kreise der Beamten waren es doch, die bei den letzten Wahlen mit dazu beigetragen haben, im Reich und in den Ländern diese innerpolitischen Zustände herbeizuführen, die sich mit so katastrophal auf die deutschen Finanz- und Wirtschaftsverhältnisse ausgewirkt haben. Leider müssen darunter auch die Beamten leiden, die anders und in jeder Beziehung als wirkliche Diener des Staates gehandelt haben. Die badische Notverordnung wird alle Gemeinden in den nächsten Wochen oder Monaten ebenfalls vor außerordentlich harte Maßnahmen stellen. Sie wird aber auch vielleicht stärker die Frage aufwerfen: Hat denn unter den einmal gegebenen Verhältnissen die Aufrechterhaltung der einzelnen Länder noch einen Wert? Wir haben die Frage schon früher verneint, und wir verneinen sie auch gegenwärtig.

Protest der Städte

23. Karlsruhe, 9. Juli. Der badische Finanzminister hatte auf heute nachmittag die Vertreter der Städte und Gemeinden zu einer Besprechung über die Notverordnung eineladen. Wie der

Minister zu Beginn der Besprechung mitteilte, daß die Notverordnung bereits verabschiedet sei und die Gemeindevertreter sich damit vor eine fertige Sachlage gestellt haben, lehnten sie es ab, in eine nachträgliche sachliche Erörterung einzutreten. Sie wiesen aber darauf hin, daß die badische Regierung wiederum ihre verfassungsmäßige Pflicht, die Gemeinden vor berat einschneidenden Änderungen der Lastenverteilung zu hören, verfehlt habe, und daß sie unter diesen Umständen eine Verantwortung für die Auswirkungen der Notverordnung keineswegs mittragen könne.

Finanzminister Dr. Mattes vor den Pressevertretern

Meine sehr geehrten Herren!

Ich habe Sie hierher gebeten, um Sie über die Notmaßnahmen zu unterrichten, zu denen sich die Regierung im Interesse einer geordneten Finanzwirtschaft gezwungen sieht. Vor einigen Wochen hat der badische Landtag eine neue Haushaltsordnung angenommen, deren Grundgedanke es ist, daß

auch beim Staat die Ausgaben sich nach den Einnahmen zu richten haben

und daß deshalb weder bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch bei seiner Verabschiedung im Landtag, vor allem aber auch nicht bei seiner Durchführung durch die Regierung Fehlbeträge entstehen dürfen. Es ist kein Zufall gewesen, daß diese grundlegende Forderung des badischen Staatrechts gerade in diesem Jahre kam. Vielmehr ist sie zwangsläufig aus den Mißständen und den Erfahrungen der Vergangenheit und den finanzwirtschaftlichen Schwierigkeiten der Gegenwart herausgewachsen.

Seit 1926 hat jedes Rechnungsjahr in Baden einen Fehlbetrag gebracht. Dadurch sind zunächst die Betriebsmittel der badischen Finanzverwaltung, die im sogenannten umlaufenden Betriebsfonds enthalten sind, allmählich angezehrt worden.

Schon zu Beginn des Haushaltszeitraums 1930/32 war der umlaufende Betriebsfonds leer. In der Friedenszeit war der umlaufende Betriebsfonds das Mittel des Ausgleichs zwischen guten und schlechten Jahren auf die Weise, daß man in ihm die Ueberschüsse der guten Jahre zum Teil ansammelte, um aus ihnen dann die Fehlbeträge der mageren Jahre zu decken. Dieser Rückhalt an einem Ausgleichsfonds fehlt uns heute, da wir ohne Reserven in die Notzeit hineingekommen sind. Deshalb sind wir in der Notzeit leider aber unvermeidbar zu harten Maßnahmen gezwungen.

Auch ein anderer Ausweg, an den vielleicht der eine oder andere denken wird, nämlich, daß man jetzt in den schlechten Jahren Schulden macht, um sie dann in späteren besseren Zeiten wieder abzudecken, ist nicht gangbar. Zunächst ist ja der Kapital- und Geldmarkt zur Zeit so angepannt, daß wir die zum Ausgleich unseres Staatshaushaltsplans notwendigen Beträge zu Bedingungen, die für den Staat erträglich sind, gar nicht bekommen könnten. Außerdem wären nur kurzfristige Darlehen erhältlich.

Die Aufnahme weiterer kurzfristiger Schulden, deren Lebensdauer aber tatsächlich lange Zeit sein soll und die deshalb immer wieder erneuert werden müßten, muß für die Zukunft grundsätzlich auf das entschiedenste abgelehnt werden.

Wir haben bereits eine bedeutende kurzfristige Verschuldung, die dadurch entstanden ist, daß der Landtag die Aufnahme von Anleihen, z. B. für den Wohnungsbau, den Straßenbau und andere Zwecke, immer wieder genehmigt hat. Diese Anleiheermäßigungen sind dann teilweise zunächst kurzfristig verwirklicht worden, in der Hoffnung, sie bald durch einen langfristigen Kredit zu ersetzen. Das ist aber nur zum Teil möglich gewesen. Dazu kommt, daß auch das letzte Rechnungsjahr 1930/31 wieder mit einem Fehlbetrag und zwar in Höhe von rund 5,5 Millionen RM. abgeschlossen hat, ein Fehlbetrag, der nachdem bereits zu Beginn dieses Rechnungsjahres kein umlaufender Betriebsfonds mehr vorhanden war, ebenfalls durch Kredit gedeckt werden mußte. Aus all diesen Gründen muß es deshalb in Zukunft das Ziel badischer Finanzwirtschaft sein, Fehlbeträge zu vermeiden, um dadurch einen andern Grundlag der neuen Haushaltsordnung zu verwirklichen, daß länger dauernde Kredite nur für verordnete Zwecke aufgenommen werden dürfen.

Wenn wir aber keine Reserven haben und das Einziehen von Schulden zur Finanzierung laufender Ausgaben — von vorübergehenden Kassenkrediten abgesehen — grundsätzlich abgelehnt werden muß, dann bleibt, soweit es sich um die Einnahmeseite der badischen Finanzwirtschaft handelt, nur noch die Frage zu beantworten, ob es rechtlich und wirtschaftlich möglich wäre, die Steuern weiter zu erhöhen.

Diese Frage muß verneint werden.

Auf dem Steuergebiet haben die Länder drei große Einnahmequellen:

Die Reichsteuerüberweisungen, die Grund- und Gewerbesteuer und die Gebäudesondersteuer.

Auf die Höhe der Reichsteuerüberweisungen haben wir keinen Einfluß.

Die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer ist den Ländern durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 verboten.

Eine Steigerung der Gebäudebesondersteuer scheitert ohne weiteres aus. So bleiben nur noch die kleinen Steuern, wie Fleischsteuer, Hundsteuer usw.

Die Finanzen des badischen Staats können allein von der Ausgaben Seite her ausgeglichen und saniert werden.

Nun besteht aber die Gefahr, daß das Rechnungsjahr 1932 mit einem großen Fehlbetrag abschließt. Das Finanzministerium hat vor einigen Wochen auf Grund der damals bekannten Tatsachen den beim badischen Staat ohne Berücksichtigung der letzten Gehaltsföhrung für 1932 zu erwartenden Fehlbetrag auf 19 Millionen RM. berechnet.

Schon die letzte Gehaltszahlung des Landes Ende Juli ds. Js. konnte nur unter Zuhilfenahme eines Kredits von drei Millionen RM. durchgeführt werden.

Demgegenüber hat die letzte Gehaltsföhrung auf Grund der Verordnung vom 5. Juni 1931 dem Lande Baden für das ganze Rechnungsjahr 1932 nur eine finanzielle Erleichterung in Höhe von 2,4 Millionen RM. gebracht, da das Land die Hälfte dieser Gehaltsföhrung zur Unterföhrung der Gemeinden mit Rücksicht auf ihre Wohlfahrtsverordnungen verwenden muß.

Als ich das Finanzministerium übernahm, war bereits beschloffen, die laufenden Ausgaben um weitere 5 Prozent herabzusetzen — das erbringt eine Ersparnis von 1,3 Millionen RM. — und die Dienststellen und Umzugskosten um 0,3 Millionen zu senken.

Der Landesanteil an der Gebäudebesondersteuer soll restlos für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden.

Dadurch verringern sich die Ausgaben zu Gunsten des Wohnungsbaues um schätzungsweise 2,7 Millionen. Baden hat weiter vom Reich aus dem Verkauf von 50 Millionen Reichsmark Vorsugsaktien der Deutschen Reichsbahn, deren Erlös auf die Länder verteilt wird, einen Betrag in Höhe von 1.650.000 RM. zu erwarten.

Die Prüfung des einzelnen Unterföhrungsfalles auf seine Notwendigkeit hin,

eingespart werden. Der Betrag, um den der Beitrag an die Kreise herabgesetzt wird, dürfte durch die Ersparnis ausgeglichen werden, die die Kreise durch die Gehaltsföhrung machen können.

Aber noch immer bleibt ein Fehlbetrag von 9,8 Millionen RM. für 9,8 Millionen Gehälter und Löhne fehlen die Mittel im badischen Staatshaushalt. Ein Versuch der badischen Regierung, eine finanzielle Hilfe seitens des Reiches zu erhalten, ist erfolglos geblieben.

Der Ausgleich im badischen Staatshaushalt und damit dessen Sanierung kann heute nur noch von der Seite des persönlichen Aufwandes her erfolgen.

Das ist die Folge des seit Jahren wachsenden Anteils des persönlichen Aufwandes an den Gesamtausgaben des badischen Staats und der Steigerung des persönlichen Aufwandes gegenüber der Friedenszeit. Nach dem Spartauchachten (Seite 146) betrug im Staatshaushalt 1930/31 ohne durchlaufende Posten — Amortisationszinsen und Wohnungsbau — der persönliche Aufwand 67,2 Prozent des Gesamtaufwandes dieser Gebiete der badischen Staatsverwaltung.

Anßerdem sind diese Beträge für Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung in dieser Zeit auf das Doppelte angestiegen.

In dieser Lage, bei einem Fehlbetrag von 9,8 Millionen RM. der nur durch Verringerung des persönlichen Aufwandes ausgeglichen werden kann, war eine Verringerung des badischen Besoldungsgeföhes und eine

besondere badische Gehaltsföhrung unvermeidbar.

Nach der letzten Notverordnung des Reiches sind wir gezwungen, die Besoldungsverhältnisse der Landesbeamten denen der Reichsbeamten anzupassen. Einige offene Verköfhe gegen die Reichsbesoldung sollen nun beseitigt werden. Das wird eine Ersparnis von etwa 200.000 RM. bringen.

Dann sollen die Gehälter der außerplanmäßigen Beamten wesentlich herabgesetzt werden.

Das Besoldungsrecht des Jahres 1928, verälteren mit dem Besoldungsverhältnissen der badischen Staatsbeamten vor dem Kriege. Ist dadurch gekennzeichnet, daß die jungen Beamten unverhältnismäßig besser gestellt worden sind. So war z. B. das Anfangsgehalt der außerplanmäßigen akademisch vorgebildeten Beamten vor dem Kriege 1800 Mark. Nach der Besoldungsordnung des Jahres 1928 beträgt dieses 4000 Mark, und Wohnungsgeld. Noch größer sind die Unterschiede bei anderen Beamtenkategorien. Beim Volksschullehrer z. B. betrug das Anfangsgehalt vor dem Kriege 1000 Mark, dagegen 1828 2350 Mark, und Wohnungsgeld.

Dah solche Steigerungen heute nicht mehr tragbar sind und nicht mehr verantwortet werden können, bedarf keiner weiteren Begründung.

Die Anfangsgehälter werden deshalb unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte herabgesetzt, z. B. beim akademisch vorgebildeten Beamten von 4000 RM. auf 3000 RM. und entsprechend bei den übrigen. Wohnungsgeld erhält in Zukunft nur noch der verheiratete außerplanmäßige Beamte, der Schwerbeschädigte und Geföhrliche mit mehr als 7 außerplanmäßigen Dienstjahren. Dazu kommen noch einige kleinere Verringerungen. Im ganzen ermäßigt das Finanzministerium von dieser Reform eine Ersparnis von 800.000

Reichsmark für den Rest des Rechnungsjahres. Aber auch nach dieser Verringerung des Besoldungsgeföhes bleibt noch ein ungedeckter Aufwand von 8,8 Millionen RM.

In dieser Lage blieb nichts anderes übrig, trotzdem mir dies ganz besonders schwer fiel, als eine besondere badische Gehaltsföhrung durchzuführen,

um den Ausgleich im Staatshaushalt und damit die Zahlungsfähigkeit des badischen Staates zu sichern. Hätte man diese Gehaltsföhrung allein auf die Landesbeamten gelegt, dann hätte man die Gehälter noch einmal um etwa 12 Prozent senken müssen. Das war natürlich eine Unmöglichkeit.

Deshalb müssen die Notmaßnahmen auf die Gemeinden übergehen und die badische Gehaltsföhrung auch bei den Gemeindebeamten durchgeführt werden, ganz abgesehen davon, daß die Gerechtigkeit dies ohne weiteres erfordert hätte.

Auf dieser Grundlage ergab sich dann schließlich, daß eine besondere badische Gehaltsföhrung in Höhe von 5 Prozent der Besöle

auf Grund der Besoldungsordnung des Jahres 1928 durchgeführt werden muß. Diese badische Gehaltsföhrung findet keine Anwendung auf die Polizei und Gendarmerie bis einschließlich Gruppe 3 b und die Beamten, die weniger als 2000 RM. föhrungsgeföhliche Besöle haben. Damit trägt die badische Regierung in viel stärkerem Ausmaß, als es das Reich getan hat, dem sozialen Gesichtspunkt Rechnung. Das Reich hatte bekanntlich bei der ersten Gehaltsföhrung nur eine Freigrenze von 1600 RM.

Der Ertrag der Gehaltsföhrung bei den Gemeindebeamten verbleibt den Gemeinden.

Dafür sollen aber die Gemeinden in Zukunft an den Schullasten in der Weise beteiligt werden, daß die Gemeinden für jede Lehrerstelle, deren persönlicher Aufwand das Land trägt, einen Lehrerbetrag zahlen, der bei den Gemeinden bis 3000 Einwohnern 700 RM., von 3000 bis 5000 Einwohnern 850 RM. und bei den Gemeinden über 5000 Einwohnern 1000 RM. pro Lehrer und Jahr beträgt. Auch für das laufende Rechnungsjahr muß dieser Beitrag ganz bezahlt werden.

Der Lehrerbetrag wird dem Lande schätzungsweise einen Reinertrag von 5,8 Millionen RM. bringen. Als Ausgleich hierfür sollen den Gemeinden zur Verfügung 2,4 Millionen RM., die den Gemeinden als Anteil am dem Ertrag der zweiten reichsrechtlichen Gehaltsföhrung bei den badischen Landesbeamten zufließen. Die Ersparnis aus der badischen Gehaltsföhrung bei den Gemeindebeamten schätzt das Finanzministerium auf 2,5 Millionen RM.

Die Beteiligung der Gemeinden an der zweiten reichsrechtlichen Rürzung der Gehälter der Landesbeamten beruht zwar auf Reichsrecht und soll zur Unterföhrung der Gemeinden mit Rücksicht auf ihre Lasten durch die Wohlfahrtsverordnungen dienen. Diese Bestimmung ist aber nur deshalb in letzter Stunde in die letzte Notverordnung des Reiches hineingekommen, weil die Zahl der Wohlfahrtsverordnungen in Norddeutschland sehr groß ist und z. B. in Sachsen beinahe das Dreifache, in Preußen beinahe das Doppelte der badischen Zahl beträgt. Da die Wohlfahrtsverordnungszahl in Baden nur wenig über dem Reichsdurchschnitt liegt und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Land Baden eine besondere Gehaltsföhrung durchföhren muß, verliert diese Bestimmung über die Verwendung der Hälfte der letzten reichsrechtlichen Gehaltsföhrung bei den Landesbeamten zu Gunsten der Gemeinden in Baden vollkommen ihre Berechtigung.

Ebenso wie die Länder sind durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 auch die Gemeinden verpflichtet worden, die Besöle ihrer Beamten denen gleichbarer Reichs- bzw. Landesbeamten anzupassen. Nachdem Baden gezwungen ist, eine besondere badische Gehaltsföhrung durchzuführen, muß nun auch die Anpassung der Besöle der Gemeindebeamten an die der Landesbeamten durchgeführt werden. Das erfordert die Gerechtigkeit gegenüber den Landesbeamten.

Deshalb verpflichtet die Notverordnung die Gemeinden, nicht nur die Prozentanteile Gehaltsföhrung ähnlich wie das Land durchzuführen, sondern auch die Besöle ihrer Gemeindebeamten der der Landesbeamten anzupassen.

Die Durchführung dieser Besoldungsanpassung in einzelnen bleibt den Ausführungsbestimmungen vorbehalten. Um die Besoldungsanpassung zu ermöglichen, werden die Schlichtungsausschüsse bis zum 31. Januar 1934 auch wirksam sein. Ich würde es begrüßen und habe die Hoffnung, daß die Grundlagen für diese Besoldungsanpassung durch verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Verbänden der Gemeinden und Städte sich werden schaffen lassen. Auch das Ertrögnis dieser Maßnahme verbleibt den Gemeinden. Weiter werden die badischen Gemeinden aus dem 60-Millionen-Fonds des Reiches einen Betrag von 1,1 Millionen RM. erhalten. Im ganzen werden sich die Finanzen der Gemeinden gegenüber dem Zustand vor zwei Monaten verbessern, vor allem dann, wenn die Reformen, die in der Besoldungsanpassung liegen, nutzbar gemacht werden.

Da der Lehrerbetrag dem Lande 5,8 Millionen RM. bringen soll und das Ertrögnis der badischen Besoldungsföhrung bei den Landesbeamten für den Rest des Rechnungsjahres auf 3,5 Millionen RM. geschätzt wird, würde durch diese beiden Maßnahmen der haushaltsmäßige Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeigeföhrt werden.

Das gilt aber nur solange, als die Unterlagen dieser Berechnung zutreffen. Das Finanzministerium hat dabei die Zahlen zugrundegelegt, die das Reichsfinanzministerium mit Rundschreiben vom 22. Juni 1931 über die Höhe der zu erwartenden Reichsüberweisungen den Ländern mitgeteilt hat. Darnach hätten wir für das Rechnungsjahr 1931 bei den Reichssteuerüberweisungen gegenüber dem Jahr 1930 mit einem Rückgang in Höhe von 11,6 Millionen RM. zu rechnen. Die Mindererlöse bei den Landessteuern schätzt das Finanzministerium im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr bei der Grund- und Gewerbesteuer auf 5 Millionen RM., bei der Gebäudebesondersteuer auf 1 Million RM. Bei der Forstverwaltung wird mit einem weiteren Ausfall in Höhe von 2,7 Millionen RM. gerechnet. Sobald sich diese Ausfälle vergrößern — und mit dieser Gefahr muß man rechnen — müssen neue Ersparnisse gemacht werden, um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen.

Deshalb ist dieses Notgesetz, das im Interesse der Sicherung der Beamtengehälter und der Zahlungsfähigkeit des Landes unvermeidbar war, nur ein Anfang der Reform.

Von ihrer Weiterföhrung, der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und den Einnahmen des Landes wird es abhängen, wann diese besondere badische Besoldungsföhrung wieder aufgehoben werden kann. Das Notgesetz betrifft sie bis zum 31. März 1932, um dadurch deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß die Regierung sie als eine vorübergehende Notmaßnahme ansieht, die wieder aufgehoben werden soll, sobald die finanziellen Verhältnisse des Landes und der Gemeinden dies gestatten. Ueber das Schicksal der badischen Besoldungsföhrung für die Zeit vom 1. April 1932 an wird das Finanzgesetz für die kommende Haushaltsperiode zu bestimmen haben.

Das Notgesetz ist eine ernste Mahnung an das badische Volk, an den Badischen Landtag und jeden, der in der Staatsverwaltung tätig ist. Von dem Schicksal des Spartauchachten und damit der Verwaltungsreform in Baden wird es sehr stark abhängen, wenn das Notgesetz wieder gemildert werden kann. Der Landtag tritt deshalb im September vor eine besonders ernste Aufgabe. Von seiner Arbeit und von der Mitarbeit aller — ein jeder kann ein Reformator auf seinem Gebiet sein — hängt Entscheidendes für die Zukunft unseres Landes ab.

Und nun zum Schluß ein Wort zur formellen Behandlung des Notgesetzes. Bei der ungewöhnlichen Fülle von Arbeit, die dieses Notgesetz mit sich brachte und da nur wenige Tage zu seiner Schaffung zur Verfügung standen, war es nicht möglich, irgendwelche Verbände oder Organisationen vorher anzuhören. Außerdem war in dieser Zeit noch eine Rücksprache in Berlin bei der Reichsregierung notwendig, um einen letzten Versuch, eine finanzielle Hilfe vom Reich zu erhalten, zu machen. Ich bedauere es deshalb ganz besonders, daß es nicht möglich war vor Erlassung des Notgesetzes die Verbände der Städte und Gemeinden anzuhören. Wer meine Tätigkeit im Landtag kennt, weiß, daß ich auf die Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden immer besonderen Wert gelegt habe. Aber die badische Verfassung anerkennt selber, daß bei Notgesetzen die Anhörung der Gemeinden und Gemeindeverbände vor Erlassung des Notgesetzes nicht möglich sein kann. In diesem Falle ist das Anhörungsrecht der Gemeinden erfüllt, wenn die Anhörung zwischen dem Zeitpunkt des Erlasses des Notgesetzes und seiner Behandlung im Landtag erfolgt. In normalen Zeiten werde ich die von mir immer unterstützte Zusammenarbeit von Land und Gemeinden vor Erlassung von Gesetzen, die das Interessengebiet der Gemeinden betreffen, möglichst zu fördern bestrebt sein.

hoben werden kann. Das Notgesetz betrifft sie bis zum 31. März 1932, um dadurch deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß die Regierung sie als eine vorübergehende Notmaßnahme ansieht, die wieder aufgehoben werden soll, sobald die finanziellen Verhältnisse des Landes und der Gemeinden dies gestatten. Ueber das Schicksal der badischen Besoldungsföhrung für die Zeit vom 1. April 1932 an wird das Finanzgesetz für die kommende Haushaltsperiode zu bestimmen haben.

Das Notgesetz ist eine ernste Mahnung an das badische Volk, an den Badischen Landtag und jeden, der in der Staatsverwaltung tätig ist. Von dem Schicksal des Spartauchachten und damit der Verwaltungsreform in Baden wird es sehr stark abhängen, wenn das Notgesetz wieder gemildert werden kann. Der Landtag tritt deshalb im September vor eine besonders ernste Aufgabe. Von seiner Arbeit und von der Mitarbeit aller — ein jeder kann ein Reformator auf seinem Gebiet sein — hängt Entscheidendes für die Zukunft unseres Landes ab.

Und nun zum Schluß ein Wort zur formellen Behandlung des Notgesetzes. Bei der ungewöhnlichen Fülle von Arbeit, die dieses Notgesetz mit sich brachte und da nur wenige Tage zu seiner Schaffung zur Verfügung standen, war es nicht möglich, irgendwelche Verbände oder Organisationen vorher anzuhören. Außerdem war in dieser Zeit noch eine Rücksprache in Berlin bei der Reichsregierung notwendig, um einen letzten Versuch, eine finanzielle Hilfe vom Reich zu erhalten, zu machen. Ich bedauere es deshalb ganz besonders, daß es nicht möglich war vor Erlassung des Notgesetzes die Verbände der Städte und Gemeinden anzuhören. Wer meine Tätigkeit im Landtag kennt, weiß, daß ich auf die Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden immer besonderen Wert gelegt habe. Aber die badische Verfassung anerkennt selber, daß bei Notgesetzen die Anhörung der Gemeinden und Gemeindeverbände vor Erlassung des Notgesetzes nicht möglich sein kann. In diesem Falle ist das Anhörungsrecht der Gemeinden erfüllt, wenn die Anhörung zwischen dem Zeitpunkt des Erlasses des Notgesetzes und seiner Behandlung im Landtag erfolgt. In normalen Zeiten werde ich die von mir immer unterstützte Zusammenarbeit von Land und Gemeinden vor Erlassung von Gesetzen, die das Interessengebiet der Gemeinden betreffen, möglichst zu fördern bestrebt sein.

Das ist die Folge des seit Jahren wachsenden Anteils des persönlichen Aufwandes an den Gesamtausgaben des badischen Staats und der Steigerung des persönlichen Aufwandes gegenüber der Friedenszeit. Nach dem Spartauchachten (Seite 146) betrug im Staatshaushalt 1930/31 ohne durchlaufende Posten — Amortisationszinsen und Wohnungsbau — der persönliche Aufwand 67,2 Prozent des Gesamtaufwandes dieser Gebiete der badischen Staatsverwaltung.

Anßerdem sind diese Beträge für Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung in dieser Zeit auf das Doppelte angestiegen.

In dieser Lage, bei einem Fehlbetrag von 9,8 Millionen RM. der nur durch Verringerung des persönlichen Aufwandes ausgeglichen werden kann, war eine Verringerung des badischen Besoldungsgeföhes und eine besondere badische Gehaltsföhrung unvermeidbar.

Nach der letzten Notverordnung des Reiches sind wir gezwungen, die Besoldungsverhältnisse der Landesbeamten denen der Reichsbeamten anzupassen. Einige offene Verköfhe gegen die Reichsbesoldung sollen nun beseitigt werden. Das wird eine Ersparnis von etwa 200.000 RM. bringen.

Dann sollen die Gehälter der außerplanmäßigen Beamten wesentlich herabgesetzt werden.

Das Besoldungsrecht des Jahres 1928, verälteren mit dem Besoldungsverhältnissen der badischen Staatsbeamten vor dem Kriege. Ist dadurch gekennzeichnet, daß die jungen Beamten unverhältnismäßig besser gestellt worden sind. So war z. B. das Anfangsgehalt der außerplanmäßigen akademisch vorgebildeten Beamten vor dem Kriege 1800 Mark. Nach der Besoldungsordnung des Jahres 1928 beträgt dieses 4000 Mark, und Wohnungsgeld. Noch größer sind die Unterschiede bei anderen Beamtenkategorien. Beim Volksschullehrer z. B. betrug das Anfangsgehalt vor dem Kriege 1000 Mark, dagegen 1828 2350 Mark, und Wohnungsgeld.

Dah solche Steigerungen heute nicht mehr tragbar sind und nicht mehr verantwortet werden können, bedarf keiner weiteren Begründung.

Die Anfangsgehälter werden deshalb unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte herabgesetzt, z. B. beim akademisch vorgebildeten Beamten von 4000 RM. auf 3000 RM. und entsprechend bei den übrigen. Wohnungsgeld erhält in Zukunft nur noch der verheiratete außerplanmäßige Beamte, der Schwerbeschädigte und Geföhrliche mit mehr als 7 außerplanmäßigen Dienstjahren. Dazu kommen noch einige kleinere Verringerungen. Im ganzen ermäßigt das Finanzministerium von dieser Reform eine Ersparnis von 800.000

Reichsmark für den Rest des Rechnungsjahres. Aber auch nach dieser Verringerung des Besoldungsgeföhes bleibt noch ein ungedeckter Aufwand von 8,8 Millionen RM.

In dieser Lage blieb nichts anderes übrig, trotzdem mir dies ganz besonders schwer fiel, als eine besondere badische Gehaltsföhrung durchzuführen,

um den Ausgleich im Staatshaushalt und damit die Zahlungsfähigkeit des badischen Staates zu sichern. Hätte man diese Gehaltsföhrung allein auf die Landesbeamten gelegt, dann hätte man die Gehälter noch einmal um etwa 12 Prozent senken müssen. Das war natürlich eine Unmöglichkeit.

Deshalb müssen die Notmaßnahmen auf die Gemeinden übergehen und die badische Gehaltsföhrung auch bei den Gemeindebeamten durchgeführt werden, ganz abgesehen davon, daß die Gerechtigkeit dies ohne weiteres erfordert hätte.

Auf dieser Grundlage ergab sich dann schließlich, daß eine besondere badische Gehaltsföhrung in Höhe von 5 Prozent der Besöle

auf Grund der Besoldungsordnung des Jahres 1928 durchgeführt werden muß. Diese badische Gehaltsföhrung findet keine Anwendung auf die Polizei und Gendarmerie bis einschließlich Gruppe 3 b und die Beamten, die weniger als 2000 RM. föhrungsgeföhliche Besöle haben. Damit trägt die badische Regierung in viel stärkerem Ausmaß, als es das Reich getan hat, dem sozialen Gesichtspunkt Rechnung. Das Reich hatte bekanntlich bei der ersten Gehaltsföhrung nur eine Freigrenze von 1600 RM.

Der Ertrag der Gehaltsföhrung bei den Gemeindebeamten verbleibt den Gemeinden.

Dafür sollen aber die Gemeinden in Zukunft an den Schullasten in der Weise beteiligt werden, daß die Gemeinden für jede Lehrerstelle, deren persönlicher Aufwand das Land trägt, einen Lehrerbetrag zahlen, der bei den Gemeinden bis 3000 Einwohnern 700 RM., von 3000 bis 5000 Einwohnern 850 RM. und bei den Gemeinden über 5000 Einwohnern 1000 RM. pro Lehrer und Jahr beträgt. Auch für das laufende Rechnungsjahr muß dieser Beitrag ganz bezahlt werden.

Der Lehrerbetrag wird dem Lande schätzungsweise einen Reinertrag von 5,8 Millionen RM. bringen. Als Ausgleich hierfür sollen den Gemeinden zur Verfügung 2,4 Millionen RM., die den Gemeinden als Anteil am dem Ertrag der zweiten reichsrechtlichen Gehaltsföhrung bei den badischen Landesbeamten zufließen. Die Ersparnis aus der badischen Gehaltsföhrung bei den Gemeindebeamten schätzt das Finanzministerium auf 2,5 Millionen RM.

Die Beteiligung der Gemeinden an der zweiten reichsrechtlichen Rürzung der Gehälter der Landesbeamten beruht zwar auf Reichsrecht und soll zur Unterföhrung der Gemeinden mit Rücksicht auf ihre Lasten durch die Wohlfahrtsverordnungen dienen. Diese Bestimmung ist aber nur deshalb in letzter Stunde in die letzte Notverordnung des Reiches hineingekommen, weil die Zahl der Wohlfahrtsverordnungen in Norddeutschland sehr groß ist und z. B. in Sachsen beinahe das Dreifache, in Preußen beinahe das Doppelte der badischen Zahl beträgt. Da die Wohlfahrtsverordnungszahl in Baden nur wenig über dem Reichsdurchschnitt liegt und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß das Land Baden eine besondere Gehaltsföhrung durchföhren muß, verliert diese Bestimmung über die Verwendung der Hälfte der letzten reichsrechtlichen Gehaltsföhrung bei den Landesbeamten zu Gunsten der Gemeinden in Baden vollkommen ihre Berechtigung.

Ebenso wie die Länder sind durch die Notverordnung vom 5. Juni 1931 auch die Gemeinden verpflichtet worden, die Besöle ihrer Beamten denen gleichbarer Reichs- bzw. Landesbeamten anzupassen. Nachdem Baden gezwungen ist, eine besondere badische Gehaltsföhrung durchzuführen, muß nun auch die Anpassung der Besöle der Gemeindebeamten an die der Landesbeamten durchgeführt werden. Das erfordert die Gerechtigkeit gegenüber den Landesbeamten.

Deshalb verpflichtet die Notverordnung die Gemeinden, nicht nur die Prozentanteile Gehaltsföhrung ähnlich wie das Land durchzuführen, sondern auch die Besöle ihrer Gemeindebeamten der der Landesbeamten anzupassen.

Die Durchführung dieser Besoldungsanpassung in einzelnen bleibt den Ausführungsbestimmungen vorbehalten. Um die Besoldungsanpassung zu ermöglichen, werden die Schlichtungsausschüsse bis zum 31. Januar 1934 auch wirksam sein. Ich würde es begrüßen und habe die Hoffnung, daß die Grundlagen für diese Besoldungsanpassung durch verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Verbänden der Gemeinden und Städte sich werden schaffen lassen. Auch das Ertrögnis dieser Maßnahme verbleibt den Gemeinden. Weiter werden die badischen Gemeinden aus dem 60-Millionen-Fonds des Reiches einen Betrag von 1,1 Millionen RM. erhalten. Im ganzen werden sich die Finanzen der Gemeinden gegenüber dem Zustand vor zwei Monaten verbessern, vor allem dann, wenn die Reformen, die in der Besoldungsanpassung liegen, nutzbar gemacht werden.

Da der Lehrerbetrag dem Lande 5,8 Millionen RM. bringen soll und das Ertrögnis der badischen Besoldungsföhrung bei den Landesbeamten für den Rest des Rechnungsjahres auf 3,5 Millionen RM. geschätzt wird, würde durch diese beiden Maßnahmen der haushaltsmäßige Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben herbeigeföhrt werden.

Das gilt aber nur solange, als die Unterlagen dieser Berechnung zutreffen. Das Finanzministerium hat dabei die Zahlen zugrundegelegt, die das Reichsfinanzministerium mit Rundschreiben vom 22. Juni 1931 über die Höhe der zu erwartenden Reichsüberweisungen den Ländern mitgeteilt hat. Darnach hätten wir für das Rechnungsjahr 1931 bei den Reichssteuerüberweisungen gegenüber dem Jahr 1930 mit einem Rückgang in Höhe von 11,6 Millionen RM. zu rechnen. Die Mindererlöse bei den Landessteuern schätzt das Finanzministerium im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr bei der Grund- und Gewerbesteuer auf 5 Millionen RM., bei der Gebäudebesondersteuer auf 1 Million RM. Bei der Forstverwaltung wird mit einem weiteren Ausfall in Höhe von 2,7 Millionen RM. gerechnet. Sobald sich diese Ausfälle vergrößern — und mit dieser Gefahr muß man rechnen — müssen neue Ersparnisse gemacht werden, um den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder herzustellen.

Deshalb ist dieses Notgesetz, das im Interesse der Sicherung der Beamtengehälter und der Zahlungsfähigkeit des Landes unvermeidbar war, nur ein Anfang der Reform.

Von ihrer Weiterföhrung, der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und den Einnahmen des Landes wird es abhängen, wann diese besondere badische Besoldungsföhrung wieder aufgehoben werden kann. Das Notgesetz betrifft sie bis zum 31. März 1932, um dadurch deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß die Regierung sie als eine vorübergehende Notmaßnahme ansieht, die wieder aufgehoben werden soll, sobald die finanziellen Verhältnisse des Landes und der Gemeinden dies gestatten. Ueber das Schicksal der badischen Besoldungsföhrung für die Zeit vom 1. April 1932 an wird das Finanzgesetz für die kommende Haushaltsperiode zu bestimmen haben.

Das Notgesetz ist eine ernste Mahnung an das badische Volk, an den Badischen Landtag und jeden, der in der Staatsverwaltung tätig ist. Von dem Schicksal des Spartauchachten und damit der Verwaltungsreform in Baden wird es sehr stark abhängen, wenn das Notgesetz wieder gemildert werden kann. Der Landtag tritt deshalb im September vor eine besonders ernste Aufgabe. Von seiner Arbeit und von der Mitarbeit aller — ein jeder kann ein Reformator auf seinem Gebiet sein — hängt Entscheidendes für die Zukunft unseres Landes ab.

Und nun zum Schluß ein Wort zur formellen Behandlung des Notgesetzes. Bei der ungewöhnlichen Fülle von Arbeit, die dieses Notgesetz mit sich brachte und da nur wenige Tage zu seiner Schaffung zur Verfügung standen, war es nicht möglich, irgendwelche Verbände oder Organisationen vorher anzuhören. Außerdem war in dieser Zeit noch eine Rücksprache in Berlin bei der Reichsregierung notwendig, um einen letzten Versuch, eine finanzielle Hilfe vom Reich zu erhalten, zu machen. Ich bedauere es deshalb ganz besonders, daß es nicht möglich war vor Erlassung des Notgesetzes die Verbände der Städte und Gemeinden anzuhören. Wer meine Tätigkeit im Landtag kennt, weiß, daß ich auf die Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden immer besonderen Wert gelegt habe. Aber die badische Verfassung anerkennt selber, daß bei Notgesetzen die Anhörung der Gemeinden und Gemeindeverbände vor Erlassung des Notgesetzes nicht möglich sein kann. In diesem Falle ist das Anhörungsrecht der Gemeinden erfüllt, wenn die Anhörung zwischen dem Zeitpunkt des Erlasses des Notgesetzes und seiner Behandlung im Landtag erfolgt. In normalen Zeiten werde ich die von mir immer unterstützte Zusammenarbeit von Land und Gemeinden vor Erlassung von Gesetzen, die das Interessengebiet der Gemeinden betreffen, möglichst zu fördern bestrebt sein.

Wiederbelebung



Stalin: „Schädlinge wieder mitmachen! — Wer sich tot stellt, wird erschossen!“

Stalins Rationalisierungspolitik

Die Durchföhrung im Donezbecken

„Mit der Rationalisierung der Arbeitslöhne wird ausgeräumt“

Moskau, 8. Juli. Stalin und der Vorsitzende des Obersten Wirtschaftsrates, Ordsonnikoff, haben einen Aufruf an die Partei und Gewerkschaftsorganisationen des Donezbeckens über die Aufgaben der Rationalisierung im Donezbecken gerichtet, in dem laut Telegraphenagentur der Sowjetunion ausgeföhrt wird: Als wichtigste Aufgabe wird die schärfste Ausnutzung der Technik mechanischer Kohlenföhrerung bezeichnet. Bereits im laufenden Jahre solle eine Anzahl großer Grubenanlagen mechanisiert werden, so daß 1932 bereits 50 Prozent aller großen Gruben völlig mechanisiert seien. Ferner sollen noch in diesem Jahre 15 in Bau befindliche neue Grubenanlagen in Betrieb genommen werden. Im Laufe von zwei Monaten soll mit der Rationalisierung der Arbeitslöhne ausgeräumt und spätestens am 1. September 85 bis 90 Prozent der Untertagearbeiter sowie mindestens 70 Prozent der übrigen Arbeiter auf Arbeitssystem umgestellt werden. Zudem der Kampf gegen offensichtliche Schädigungselemente fortgesetzt wird — so heißt der Aufruf —, müssen die Partei, Wirtschaftsgewerkschaftsorganisationen bessere sachliche Beziehungen zu den gewiß sehr hart arbeitenden Ingenieuren und Technikern in die Wege leiten und den klagenden Arbeitern Anteil an der Rationalisierung geben lassen.

Keine Auflösung des preuß. Landtags

Berlin, 9. Juli. (Eig. Draht). Der Preussische Landtag lehnte am Donnerstag den Antrag auf seine Auflösung mit 229 gegen 180 Stimmen ab.

Gegen die Auflösung stimmten u. a. 135 Sozialdemokraten, 70 Zentrumsdarbedordnete, 21 Staatspartei, 2 Volksrechtspartei, dafür u. a. 70 Deutschnationale, 40 Kommunisten, 35 Volksrechtspartei, 18 Wirtschaftspartei, 16 Landvolkpartei, 8 Nationalsozialisten, 4 Christlichsozial, 1 Vorkommunist (Seinold), 2 Oppositionsblockparteien. Die 5 Abgeordneten der Deutsch-Spannverianlichen Partei beteiligten sich nicht an der Abstimmung.

Berlins Haushalt angenommen

Berlin, 9. Juli. Der Haushalt der Stadt Berlin für das Rechnungsjahr 1931 wurde heute in ordentlicher Abstimmung mit 104 gegen 90 Stimmen angenommen.

Deutsche Wirtschaftsführer

Aus dem Sündenregister katastrophaler deutscher Wirtschaftsführung

Die Kiesenpleite beim Nordwolle-Konzern

200 Millionen Verluste — die fürstliche Villa

Genau um dieselbe Zeit, als sich die Skandalaffäre im Karstadtkonzern zeigte, sich die Verleumdung von vielen Dutzenden Millionen herausstellte, unterhielt man sich in Berlin über den Bau einer Luxusvilla, den kein anderer als Herr Schöndorff, einer der Hauptschuldigen für den Skandal bei der Karstadt AG, durchzuführen ließ. Die Leute im Berliner Westen, die schon etwas von Luxusbauten verstehen, erklärten übereinstimmend, daß so etwas wie die Schöndorffsche Villa bisher wohl kaum dagewesen sei. Immer schon hat sich Schöndorff in Bauprojekten ausgetobt. Bei den Cäsauren der privaten Wirtschaft scheint das nicht anders zu sein. Vor Jahren hörten wir bei dem Zusammenbruch eines medizinisch-elektrotechnischen Konzerns in Süddeutschland von ähnlichen Bauten — auf Geschäftsfonto und mit Geschäftsgeldern. Damals griff der Staatsanwalt ein, was er unbegreiflicherweise heute nicht tut, obwohl die Geldquellen sich in diesem und jenem Falle kaum unterscheiden. Auch die Familie Lahusen, die für den Zusammenbruch des Nordwollekonzerns verantwortlich ist, scheint von diesem Cäsarenhype, Bruntbauten zu errichten, befallen zu sein.

Aus Bremen wird uns mitgeteilt, daß sich die Familie Lahusen 1928/29 durch den Bremer Architektendenkmal Hermann ein palastähnliches Herrenhaus auf preußischem Gebiet in der Nähe Bremens bauen ließ. Woher es die Lahusen, die zu derselben Zeit in ihren Betrieben schon mit Lohnabbauexperimenten spielten, das Geld dazu hatten, weiß man heute: In wenigen Jahren haben sich bei Buchungs- methoden, die man merkwürdigerweise nicht überschauen konnte, Verluste von über 200 Millionen Mark ergeben. Dafür fiel aber der Palast der Dynastie Lahusen aus. Im Verlag von Wasmuth-Berlin ist über dieses Palais eine Monographie erschienen, die — man weiß sich eben zu bewerten — die Kleinigkeit von 30 Mark kostete. Die sozialdemokratische Bremer Volkszeitung schrieb seinerzeit zu dieser Monographie und diesem Palais folgendes:

„Das Werk des Architekten Wasmuth enthält nicht weniger als 160 anspruchsvolle Kunstwerke und 16 Tiedruckplatten, die einen vollständigen Einblick in das fabelhafte Haus geben, das seit den Königschloßern des holländischen Königs Ludwigs des Vertriebenen gebaut wurde. Wenn es erhalten bleibt, wird man es nach Jahrhunderten genau so bewundern wie Romulus, Sanssouci, Versailles oder die Votivschlößer der französischen Könige. Wären wir lediglich unpolitische Bewunderer von herrlicher Architektur und Kunstschöpfung und nicht auch Politiker und Gesellschaftskritiker, wir würden große Filzpantoffeln über die vom Strafenhof beschmutzten Schuhe stülpen und mit Andacht und Bewunderung durch die Säle schleichen. So aber müssen wir die Bewunderung und den Respekt totschweigen und aufrichtig betonen, daß nicht gleichzeitig etwas Aufreizendes in dieser Zeit der deutschen Not geschaffen wurde als der Herrschs Hofschloß. Man überlege: für eine Familie 107 Räume, darunter zwölf herrliche Badezimmer, dazu ein Park mit Wasserwerken, die keine mit denen des Versailles oder seines Nachahlers Friedrichs von Sanssouci konkurrieren könnten. Außerdem eine Innendekoration und eine Möbelausstattung, die allein mehr kostet als die Ausstattungen ganzer Wohnviertel in den besten Straßen der Großstädte.“

Es paßt gut zu der Familie Lahusen und zu dem, was man in den letzten Wochen von ihr erfahren hat, daß sie dieses Palais gegen Aufwandskosten mit 3,6 Millionen Mark verzieren ließ. Die Lahusen gehören nebenbei gesagt auch zu den Kreisen, die „die Seele des Arbeiters“ lüchten. Von Haus aus politisch reaktionär und orthodox-stämmlicherisch, finanzierte Senior Lahusen eine kleine deutschnationale Zeitung, die er gratis an seine Arbeiter verteilte. Als Herr Lahusen sich über den Krebsgang seines Unternehmens klar wurde, wollte er dieses Blatt an Hugenberg abstoßen. Hugenberg aber dankte! Lahusen soll auch vorübergehend der Hauptfinanzier eines rechtsradikalen Mittagsblattes gewesen sein, das eine zeitlang in Berlin erschien und dann in Weite ging. Neuerdings haben sich die Lahusen, wie so manche andere Pleitebrüder, aus der glorreichen Zeit des Erstarrers, Adolf Hitler genähert. Wenigstens fand Lahusen eine zeitlang im Verdacht, die Hitlerbewegung zu finanzieren, weil in seinem Konzern maßgebende Agitatoren der Nazibewegung angestellt waren. Das brachte Schwierigkeiten bei den Kreditverhandlungen mit Berliner Banken, so daß Lahusen kurze Zeit vor der Reichstagswahl im September 1930 eine Erklärung abgeben mußte, wonach er der Hitlerbewegung fernstehe.

Trotzdem können wir uns denken, daß Herrn Lahusen die von Hitler gepredigte „Bredung der Finanzwirtschaft“ sehr angenehm in den Ohren klang. Bei rund 200 Millionen Mark Verlusten und bei einem Börsentums von nicht ganz 3 Prozent ist das begreiflich!

Ermittlungsverfahren gegen die Brüder Lahusen

BRN, Berlin, 9. Juli. (Via. Meldung). Die Bremer Staatsanwaltschaft hat, wie die Vossische Zeitung erfährt, loeben ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Zusammenbruchs des Norddeutschen Wollkonzerns eingeleitet. Dieses Verfahren wird in erster Linie wegen Betrugs geführt, dann aber auch wegen einer Reihe schwerer strafrechtlicher Verstöße gegen handelsrechtliche Vorschriften, auch die Frage der Bilanzverschleierung und Steuervergehen wird geprüft. Das strafrechtliche Ermittlungsverfahren richtet sich nicht nur gegen die Vorstandsmitglieder von Nordwolle, die drei Brüder Lahusen, sondern auch gegen eine Anzahl von anderen leitenden Persönlichkeiten von Nordwolle.

Geldverleumdung und Wirtschaftsführer

Wo bleibt Strafgesetzbuch und Verantwortlichkeitsgefühl?

Der Pressedienst der Zentrumsparlei schreibt zu dem Nordwolle-Skandal: „Das hat uns gerade noch in dieser Stunde gefehlt. In einem Augenblick, in welchem alles an einem Faden hing, an welchem es darauf ankam, eine Vertrauenskrise von geradezu niederschmetternden Aus-

maßen zu überwinden, in diesem selben Augenblick ver- lübert ein einziges Unternehmen fast 250 Millionen Goldmark, nahezu den sechsten Teil der Lasten, von denen nach unendlichen Mühen und Sorgen die gesamte deutsche Wirtschaft in einem ganzen Jahr befreit werden soll. Hier laßt auch eine Lücke im Strafgesetzbuch. Was haben die Schädlinge, die so fürchtbar viel Unglück über Tausende und Abertausende von Existenzen gebracht haben, die den Ruin vieler solcher Existenzen auf ihrem Gewissen haben, denn schon viel zu riskieren und was kann ihnen denn schon passieren? Hier muß gründlich zugepackt werden. So lange sich aber solche Dinge unter den Augen der Wirtschaft und ihrer verantwortlichen Führer vollziehen können, so lange ist etwas nicht in Ordnung und man kann sich wirklich nicht wundern, wenn die ausländischen Geldgeber, aber auch die inländischen es mit der Angst und mit dem Grauen zu tun bekommen, die den Ruf des realen und soliden deutschen Kaufmanns vor aller Welt geschädigt haben.

Im Gegensatz zu allen bisherigen Verlautbarungen, nach denen die Sanierung des Nordwolle-Konzerns in erster Linie durch ein holländisches Konsortium erfolgen sollte, erfährt man jetzt, daß die Reichsbank die Sanierung in die Wege leiten will.

Das ist der Anfang! Und das Ende?

Der Linoleumkönig

Die wieder auflebenden Debatten über den Linoleumtrust erinnern an die peinlichen Dinge, die sich im Linoleumtrust bisher bereits abspielten. Neben der Nordwolle, dem Karstadtkonzern und den Behleittungen in der Zelluloseindustrie hat ohne Zweifel der Fall der Linoleumunion dazu beigetragen, die Vertrauenskrise in der deutschen Wirtschaft zu verschärfen.

Mit dem Linoleumtrust und seiner Entstehung ist der General- direktor Heilner verbunden. Als Leiter und Mehrheitsbesitzer einer deutscher Linoleumwerke plant ihn der Ertrag, den kontinentalen Linoleumtrust zu schaffen und mit diesem Trust Monopolpreise zu machen. Zuerst faßte Heilner die deutschen Linoleumfabriken in der „Deutsche Linoleumwerke AG.“ zusammen. Dann ging ins Ausland. Er erwarb in wenigen Jahren den maßgebenden Einfluß auf die Linoleum AG, Giubascio in der Schweiz mit 6,6 Millionen Schweizer Franken, die Linoleum AG, Bolaget in Schweden mit 8 Millionen Kronen, die Niederländische Krommenie mit 7,5 Millionen Mark und außerdem die gerade jetzt wieder im Mittelpunkt der Erörterungen stehende Carlino AG, in Reims mit 100 Millionen Franken. Dazu kamen noch die Werke kleinerer Länder. So war in ganz kurzer Zeit das Ziel erreicht: das Linoleumkönigreich war fertig, und Heilner war sein König.

Ein kleiner Schatten fiel allerdings von Anfang an auf das neue Königreich. Das organisatorische Schwergewicht des Konzerns lag nicht in Deutschland, sondern in der Schweiz. Ein der neuangeordneten Linoleumunion, die die Spitze des Heilnerschen Königreichs bildete, war Ulrich. Sicher kamen für diese Wahl auch steuerliche und sonstige „faktualistische“ Gesichtspunkte in Frage. Man weiß ja um derartige Kapitalverchiebungsbedürfnisse.

Undeuten war Heilner die Geschichte. Die Börsen wurden aufgereizt. Ermunternde Verlautbarungen, bei uns so schön Communiques genannt, jagten sich. Man rationalisierte, man sprach von Erfolgen der Rationalisierungsarbeit, man konzentrierte, man teilte mit, daß man schon Werte stiften könnte. Nur von Preisermäßigungen hörte man nichts. Dazu hatte man ja schließlich auch das Königreich nicht gegründet. Als Heilner am Ende des Geschäftsjahres 1929 eine Dividende von 15 Prozent zahlte, kannte die Begeisterung keine Grenzen. Heilner war der kühne Wirtschaftsführer!

Aber kaum war die Dividende eingestekt, da meldeten sich langsam die ersten Bedenken. Es war ja ganz schön, daß die deutsche Industrie wieder einmal schneidig die Führung übernommen hatte. Und es war auch nicht zu verachten, daß bei diesem geschlossenen

Monopolschilde eine „Störung“ der Preise so gut wie ausgeschlossen war. Aber was nützen die höchsten Preise, wenn ein großer Teil der Gewinne zur Deckung der Unkosten und Verluste dienen muß?

Ueber diese Verluste ist nun im Laufe der Zeit einiges durchgesickert, das die Freude über den neuen Trust getrübt hat. Man erfuhr, daß einmal für die Angliederung der ausländischen Werke zum Teil „Liebhaberpreise“ gezahlt wurden, was ja bei dieser stürmischen Expansion nicht wunder nehmen kann. Aber das war es nicht allein. Etwas, wie es Herr Heilner mit den Käufen hatte, sah er sich offenbar die einzelnen Objekte nicht genau genug an. So konnte es passieren, daß das französische Werk Carlino, für das man einen sehr hohen Preis anlegen mußte, mit einem Verlust von fast 62 Millionen Franken in den Bilanzweifen figuriert. Um das total veraltete Werk wieder einigermaßen funktionsfähig zu machen, mußte der Gesamtkonzern rund 54 Millionen Franken hineinstecken, die in Form eines Darlehens gewährt wurden. Auch mit einem anderen Auslandsverwerb, der Krommenie hat man nicht die besten Erfahrungen gemacht. Da das Werk offensichtlich bedeutend weniger wert war, als man sich zur Erwerbszeit eingeredet hatte, mußten die Aktien dieser Gesellschaft weit unter dem Herkömmlichen bewertet werden.

Herrn Heilner wird wohl niemand eine besonders feine Witterung für das Aufstören günstiger Objekte zusprechen wollen. Was ihm aber an Geschicklichkeit abgeht, ersetzt er durch Mut. Oder ist es nicht ein Zeichen von Mut, selbste gesagt, wenn Heilner noch im Herbst des vorigen Jahres, als die Fehldispositionen seines Konzerns schon Tagesgespräch waren, ein Communiqué verbrachte, in dem er die Lage als durchaus befriedigend bezeichnete und wieder eine Dividende von 15 Prozent in Aussicht stellte. Aus der Dividende von 15 Prozent wurden nachträglich 5 Prozent. Was hier wieder auffällt, ist der völlige Mangel an Kontrolle. Das Publikum, das sein gutes Geld zur Verfügung stellt, wird bei der Geschäftsführung ausgeschlossen. Man weiß erst dann ein, wenn sich die Verluste nicht mehr verheimlichen lassen.

So hat man im Linoleumtrust einen guten Vaten Geld verloren. Wenn der Konzern noch so steht, wie er steht, dann war das nur dadurch möglich, daß er seine Produkte zu Monopolpreisen verkauft. Sogar aber nennt man bei uns Wirtschaftsführung.

Bankkrach in Genf

Wie andere Länder, hat jetzt auch die Schweiz ihren Bankkrach. Die Banque de Geneve hat Gesamterlöse von 30 Millionen Franken. Der Kanton Genf, der bisher schon Großaktionär war, soll sich an der Wiederherstellung der Bank mit 15 Millionen Franken beteiligen.

Antworttelegramm Hoovers an den Reichspräsidenten

Der Präsident der Vereinigten Staaten, Hoover, hat in einem Telegramm an den Reichspräsidenten v. Hindenburg seiner aufrichtigen Hoffnung und Erwartung Ausdruck gegeben, daß der Moratoriumsplan das Vertrauen aller Länder untereinander wieder beleben und die Prosperität fördern möge.

Stimons Besuch bei Mussolini

Rom, 9. Juli. Nach dem Besuche Stimons bei Mussolini empfing Mussolini die amerikanischen Journalisten, denen er u. a. erklärte, daß der Reise Stimons hinsichtlich der Abrüstung große Bedeutung zukomme.

Nazijugendtreffen in Dessau

Dessau, 8. Juli. Bei einem Zusammenstoß von Nationalsozialisten mit Schutzpolizisten in Jülich, die sich zu Besuch in Dessau aufhielten, kam es zu einem regelrechten Kampf. Die Nationalsozialisten hatten einen Schwerverletzten und eine Anzahl Leichtverletzte. Ein Ueberfallkommando trennte schließlich die Kämpfenden.

Die kommunistische Arbeiterzeitung in Ludwigshafen beschlagnahmt

Ludwigshafen a. Rh., 9. Juli. Die Ausgaben der kommunistischen Arbeiterzeitung vom 7. und 8. Juli 1931 sind von den pfälzischen Polizeibehörden auf Grund des Republikfluchtgesetzes beschlagnahmt worden.

Englisches Oberhaus lehnt Abschaffung des Pluralwahlrechts ab

Das Oberhaus, welches sich in seiner Sitzung mit dem Reformentwurf der Regierung beschäftigte, hat mit großer Majorität trotz des Einspruchs der Regierung drei Bestimmungen des Entwurfs, darunter die, welche die Abschaffung des Pluralwahlrechts vorseht und die, welche die Zahl der bei einer Wahl zu verwendenden Krawattwagen regelt, abgelehnt.

Garbáhy KUR MARK CIGARETTEN

Jetzt wieder nur 5 p. Stück.

Alle sammeln jetzt die Kurmark-Sportwappen „FUSSBALL“

BILDER VOM TAGE



Ellen Ruhem, die deutsche Spitzenpielerin, die im Wimbledon im Schlusskampf gegen Hilde Krahwinkel die inoffizielle Tennisweltmeisterschaft errang.



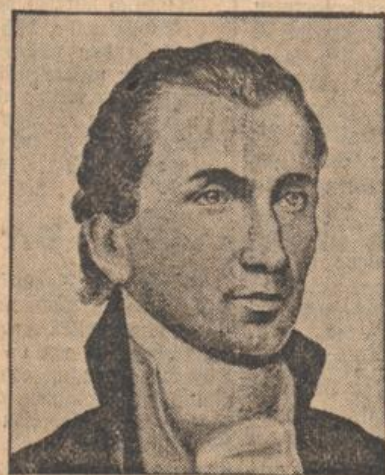
Das Athener Selbstbedienungsladen „Zentrum“, das jetzt in Betrieb genommen wurde. Es ist das erste Hauptstück der Reformierung des gesamten griechischen Fernhandelsnetzes, mit der die deutsche Firma Siemens u. Halske beauftragt wurde.



Elisabeth Förster-Nietzsche, die Schwester des Philosophen Friedrich Nietzsche, feiert am 10. Juli ihren 85. Geburtstag.



Francois Poncet, der in letzter Zeit viel genannte französische Unterstaatssekretär, für den die französische Regierung jetzt das Abkommen als Botschafter in Berlin erbeten hat.



James Monroe, der 5. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, starb vor hundert Jahren, am 4. Juli 1831. Er war der Verkünder der nach ihm benannten Grundzüge, daß keine europäische Macht das Recht haben sollte, sich in politische Fragen des amerikanischen Erdteils einzumischen.



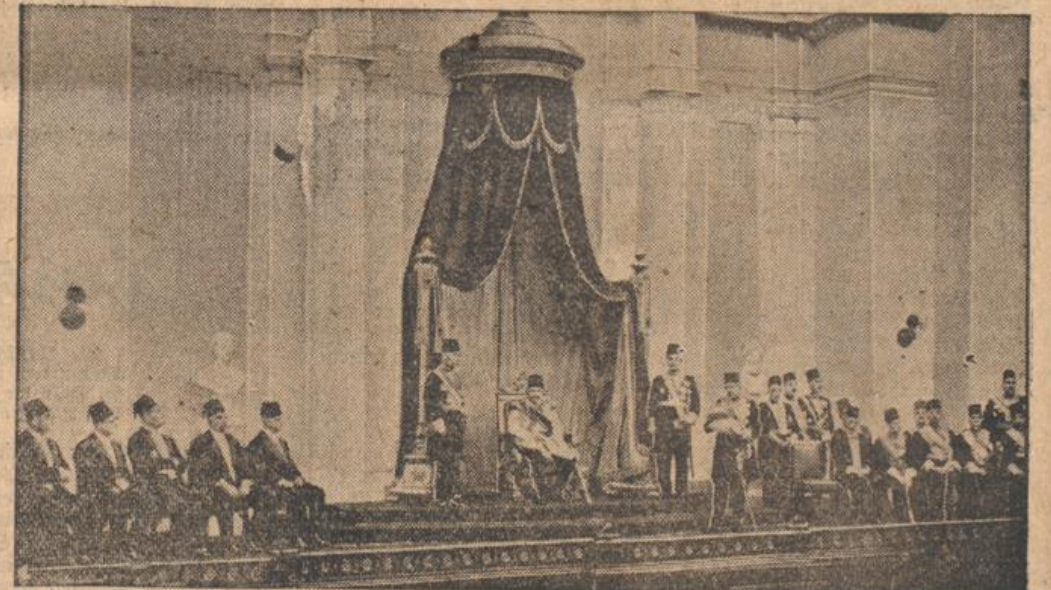
Joseph Meier, der Begründer des Bibliographischen Instituts, starb am 27. Juni 1856, also vor 75 Jahren, 60jährig, in Göttingen. Meier hat sein ganzes Leben für die Ausbreitung des Wissens gekämpft. Er starb in Armut.



Die Wagner-Festspiele in Bayreuth werden vorbereitet. Sehend von links nach rechts: Generalmusikdirektor Kurt Minkler, Frau Wilmfried Wagner und Arturo Toscanini, der künstlerische Leiter der Festspiele. Stehend von links nach rechts: Oberregisseur Dr. Sorina, Generalintendant Dr. Tietjen und Chorleiter Prof. Mittel.



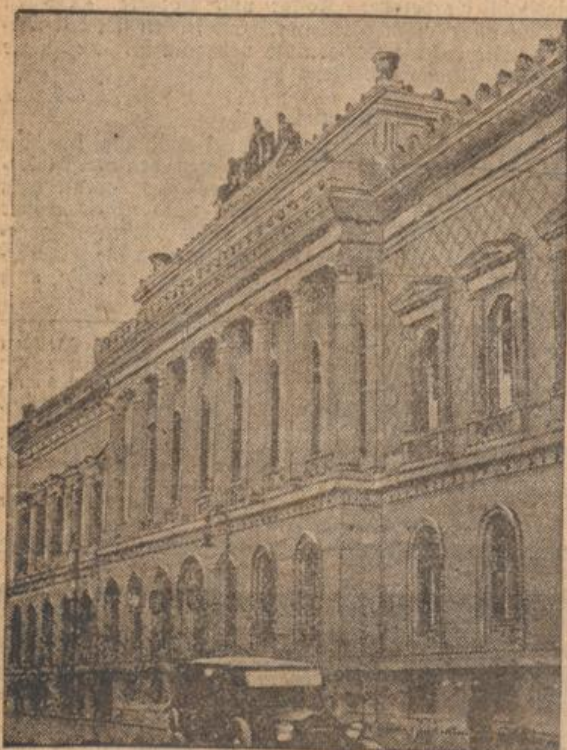
Der Stappensieger der „Tour de France“, Pelisser, wird in Sables d'Ornonne (Wende) mit dem traditionellen Ruh empfangen. Nach alter Sitte erhält der Sieger der Etappe Sables d'Ornonne bei der großen Frankreichrundfahrt der Radfahrer nicht nur seine Siegespunkte, sondern auch Begrüßungsküsse von den schönen Einwohnerinnen der westfranzösischen Stadt.



Die Eröffnung des neuen ägyptischen Parlaments. König Fuad bei der Eröffnungsrede. Neben ihm der Premierminister Sidki Pascha. Das unter diesen blutigen Unruhen gewählte ägyptische Parlament hat in Kairo seine Arbeit aufgenommen.



Für die bevorstehende Arktisfahrt des „Graf Zeppelin“ hat die Reichspost Zeppelinluftmarken herausgebracht, die den Ausdruck „Polarfahrt 1931“ tragen.



Das Gebäude der Reichsbank in Berlin.



Wechsel im Vorsth des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Rechts: Geheimrat Dr. Carl Duisenberg-Leverkusen wird anlässlich seines 70. Geburtstags im September dieses Jahres den Vorsth im Reichsverband d. deutsch. Industrie niederlegen. Links: Gustav Krupp von Bohlen und Halbach ist als Nachfolger von Duisenberg-Leverkusen zum Vorsthenden des Reichsverbandes der deutsch. Industrie vorgeschlagen.



Steger Max Schmeling mit seinem Manager Joe Jacobs (links) und seinem Masseur Nathan.



Groß-Karlsruhe



Geschichtskalender

10. Juli

1910 Astronom Johann G. Galle. — 1911 Volkswirtschaftler August Duden. — 1915 Holländischer Maler Henric W. Mesdau. — 1918 Auktorischer Sowjetkongress nimmt Verfassung der UdSSR an. — 1926 Verbot des Potemkin-Films. — 1929 Reaktionsäres Kabinett Eichenburg in Mecklenburg-Schwerin.

Die bewaffneten Nazis

Der Polizeibericht meldet: Um Mitternacht kam es in und vor einer Wirtschaft in der Ettlinger Straße zu Auseinandersetzungen zwischen Nationalsozialisten und politischen Gegnern. Die sofort herbeigeholte Polizei nahm einen der Täter, der der NSDAP angehört und sich der Körperverletzung schuldig gemacht hatte, fest.

Zur gleichen Zeit wurde im Sallenwäldchen ein Mitglied der NSDAP festgenommen, das sich mit seiner Schußwaffe angeleglich gegen häuslicher Zermürnung selbst Verletzungen beigebracht hatte. Gegen 1.30 Uhr wurde aus einem Haus in der Marientraße geschossen. Die Polizei nahm sofort eine Durchsuchung vor und stellte bei einem Mitglied der NSDAP eine Pistole, aus der die Schüsse abgegeben worden sind, fest. Sie wurde beschlagnahmt, der Waffenträger selbst ins Bezirksgefängnis eingeliefert. Nach Angabe des Festgenommenen habe er deshalb von der Waffe Gebrauch gemacht, weil er sich gegen kommunistische Verfolgung schützen wollte.

Vor dem Schnellrichter

Am 7. d. d. 47-jährige, arbeitslose, bisher unbestrafte verheiratete Möbelpolierer Heinrich Lutz aus Durlach hatte am Dienstagabend davon reden hören, daß die Nationalsozialisten den „Saalbau“ in der Bachmerstraße überfallen wollten. Das war für ihn Veranlassung, sich nach Karlsruhe zu begeben, um nur ja dabei zu sein, als „Saalhüter“. Er traf in der Nähe des Durlacher Lozes mit einer Anzahl Gleichgesinnter zusammen. Der auf seinem Fahrrad vom Schlachthof zurückkehrende 16-jährige Weberschüler Werner Erlinger, der an seinem Rade ein Seitenradstempel mitführte, wurde beim Durlacher Tor gegenüber der Polizeiwache von der rassistischen Gruppe vom Rade gezerrt und in über Welle mit Stöcken und anderen harten Gegenständen mißhandelt, so daß er mehrere Verletzungen am Hinterkopf und Rücken davontrug. Hinausführende Polizeibeamte konnten feststellen, daß sich L. an der Schlägerei beteiligte, wobei er sich eines Spassierhutes bediente. L. wurde am Tatort festgenommen und gestern dem Schnellrichter vorgeführt. Nach der mündlich vom Ersten Staatsanwalt Dr. Erschauer vorgebrachten Anklage hat er sich gemeinsam mit anderen, die noch ihrer Beurteilung entgegensehen, eines hinterlistigen Überfalls und der Körperverletzung schuldig gemacht.

Das Gericht erkannte in der Überzeugung, daß es sich im vorliegenden Falle um einen rohen Ueberfall schlimmerer Sorte handelt und der Angeklagte jedenfalls als Mittäter in Frage kommt, auf eine Gefängnisstrafe von drei Wochen. Der Antrag des Angeklagten, ihm Strafauflauf auf Wohnverhältnissen zu gewähren und ihn auf freien Fuß zu lassen, wurde abgelehnt mit der einschneidenden Begründung, daß das Schnellverfahren keinen Erfolg und die erkannten Strafen keine abschreckende Wirkung haben, wenn sie nicht förmlich vollstreckt werden. Mit Rücksicht auf die Robeit und Gemeingefährlichkeit der Tat des Angeklagten wurde die sofortige Verbüßung der Strafe angeordnet. Gegen den Angeklagten, der gegen das Urteil Berufung einlegen gedenkt, erging wegen Minder- und Verdunkelungsgefahr Haftbefehl.

Wir sind mit dem Gericht derselben Auffassung, daß gegen derartige rohdunkelnde Elemente scharf vorgegangen werden muß. Aber doch fällt es auf, daß in diesem Falle, wo es sich wohl um einen Angehörigen der NSD. handelt, die volle Strenge des Gesetzes in Anwendung gebracht wird, während in einem anderen Falle vor einigen Tagen, wo ein Nationalsozialist einen Passanten mit einem Trommelgeschlag blutig schlug, dem Täter ganze 40 Mark Geldstrafe als Sühne für die rohe Tat auferbrummt wurden.

Was ein auswärtiger Genosse über den „Tag der Arbeit“ schreibt

Der glänzende Verkauf des „Tag der Arbeit“ hat einem Naturfreund aus dem Württemberg, der das Fest besuchte, die Feder in die Hand gedrückt, um seine Eindrücke wiederzugeben. Er schreibt:

Ein Ereignis für Karlsruhe

Wenn wir den Aufzug der Masse, die am Sonntag die Straßen Karlsruhes durchfluteten, noch einmal an unserem geistigen Auge vorüberziehen lassen, so werden in uns ganz neue Eindrücke wachgerufen. All der Optimismus der letzten Tage und Wochen, der tatsächlich schwer auf der Arbeiterklasse lastete, fiel von uns; wenn man die Freude selbst miterleben konnte und bei der marschierenden Masse sein durfte. Wahrlich, der Sonntag war ein geschichtliches Ereignis, nicht nur für die Stadt Karlsruhe selbst, sondern für die gesamte Arbeiterklasse und Arbeiterbewegung.

Wenn wir bedenken, daß in einer Stadt wo die Wirtschaftskrise gerade so herrscht und vernichtend wirkt wie anderwärts und trotzdem 10 000 Menschen marschieren, so läßt dies die Größe der Veranstaltung erkennen. Wenn wir fernerhin bedenken, daß ungeschwächte Begeisterung und Verleumdungen gegen uns anstürmen und uns unterstellt wird, daß die SPD und die freien Gewerkschaften mit der Arbeiterbewegung nichts mehr wären, aber trotzdem 10 000 dieser Anhänger demonstrieren, so erfüllt dies uns mit Freude. Steht da nicht etwas dahinter, das die Massen marschieren läßt? Dabei nicht die Geister gemerkt, daß sie gelassen und das Volk verbittert haben, wenn sie behaupten, wir hätten die Masse nicht mehr hinter uns? Hat sie der Sonntag nicht etwas anderes belehrt? Kein Kommando, keine von purer Rauflust erfüllte Bestien, sondern ein gedultiges, zielbewusstes Heer von Arbeitern, die mitarbeiten wollen am Aufstieg der Nation zum Wohl und Nutzen des gesamten Volkes.

Der Aufzug am Sonntag hat uns gelehrt, daß hier ein freies unabhängiges Heer von Menschen das kein Strammziehen kennt und die Hände zum italienischen Gruß in die Höhe hält, sondern das nur ein Ziel im Auge hat, nämlich die allen Menschen gerecht werdenenden Sozialismus zum Siege zu verhelfen.

Wer die freudestrahlende Freude durch die Straßen marschieren sah, mußte unfehlbar denken, daß diese Jugend nicht mit einer kurzen Dambewegung aus der Welt zu jagen ist, sondern eine Jugend ist, die jeden Augenblick für die Idee mit Kampfbereitschaft eintritt.

Wahrlich, es war eine wirkliche Feierstunde für uns, die wir dem Gebirge in die Bundeshauptstadt gefahren sind, um dort Zeuge zu sein von dem großen Tag.

Wahrlich, wahrlich, mit Gesang, rote Fahnen voran, so sah man unsere Frauen in dem Zuge, der wie eine Aber voll wolkendem neuem

Karlsruher Baukunst

Man kann in der Baukunst sehr konservativ sein. Dennoch wird man sagen müssen, daß die heutigen Verkehrsverhältnisse, das Wohnen in Städten von früher kaum gekannter Größe, die Veränderung der sozialen Begriffe und nicht zuletzt die Erkenntnis, daß eben diese ganzen Verhältnisse zusammengekommen zu schweren Schädigungen für das Leben der Menschen führen, doch von nachhaltigem Einfluß auf die Wohnbedürfnisse des Menschen und damit auf den äußeren und inneren Organismus der Wohnbauten geworden sind. In Karlsruhe haben die modernen Baugedanten — soweit sie den Wohnhausbau betreffen — einen Niederschlag in dem viel geschmähten Dammertod gefunden. Aber auch an anderen Stellen sind Leistungen moderner Baugedanken festzustellen und es verdient sich gewiß, diesen etwas nachzugehen.

Vor Jahren hat die Stadt ein Preisausgeschrieben für die Bebauung des Geländes am Hauptbahnhof erlassen. Nach dem an erster Stelle ausgewählten Projekt ist jetzt die Wohnhofstraße bis zur Guttschstraße nahezu ausgebaut und gibt mit der räumlich sich wiederholenden, vorstpringenden Bauteile, die die Längsrichtung glänzend betonen, ein recht repräsentatives Bild, einen würdigen Eindruck für den vom Bahnhof nach dem Stadtinneren gehenden Fremden.

Leider muß unter dem Streben der Straßenseite einen vielleicht etwas übertriebenen repräsentativen Ausdruck zu geben, die Rückseite leiden. Hier hat jeder Architekt freie Hand und gestaltet nun seine Hoffassade „individuell“, d. h. ohne Rücksicht auf die Nachbarschaft und das große Ganze. Man muß es schon als Fortschritt einschätzen, daß der Hof nach Norden und Süden offen ist, aber man vermißt die Konsequenzen, wenn man diese schlecht ausgebildeten Hoffronten mit ihren ungeordneten Vor- und Rücksprünge von der Guttsch- und Schmelzerstraße einsehen kann. Besonders unerfreulich ist dieser Einblick an der Guttschstraße, wo man an den Hausecken in der Oberflächenbehandlung gleich festzustellen in der Lage ist, wo die Rückseite des Hauses beginnt. Wie auf der Bühne sieht man die repräsentative Schauplatz der Kuffen und ihre Rückseite mit der Konstruktion zu gleicher Zeit und führt damit etwas von dem Hohen, das jeglicher Repräsentation andastet. Ein solches Hofbild steht — ästhetisch betrachtet — kaum über dem in der Südstadt gemachten. Die Unwahrheit, die in dem Kontrast zwischen der einseitig durchgeformten Straßenseite und den schlecht gestellten Hoffronten liegt, zeigt recht wenig Verständnis für moderne Baugedanken. Hinter der einseitigen Straßenseite sucht man auch vergebens die erwarteten gleichartigen Wohnungen. Hier hat sich die „Individualität“ des Architekten nach den Wünschen des Bauherrn ausleben können und hat zwangsläufig zu den ungeschönten Lösungen geführt. Die Grundrisse der Wohnungen — Variationen der üblichen „erdobren“ Systeme — zeigen kaum ein Streben in der Richtung moderner Erkenntnis. Für den inneren Organismus der Häuser hat man leider nichts aus dem Wettbewerb profitiert.

Der Baublock zwischen Ebert-, Schwarzwald-, Schmelzer- und Kollertstraße, von der Süddeutschen Wohnungsbau-Gesellschaft erbaut, hat eine vom damaligen Wettbewerbsergebnis abweichende Gestaltung erfahren. Man muß die Tatsache, daß ein solcher Wohnblock einmal in einem einseitigen Baugedanken durchgeführt worden ist, als eine besondere Leistung würdigen und gestehen, daß er eine sehr impulsive Wirkung hat. Aber so, wie der Baugedanke durchgeführt worden ist, hat er größere Verwandtschaft mit einem Parochialhaus als mit einem aus vielen meist gleichartigen Elementen, Wohnungen, zusammengesetzten Wohnblock. Der innere Organismus eines solchen würde im Ueberbesseren zwangsläufig zu einer gewissen Reihenwirkung führen. Statt dessen zeigt dieses Monument eine fast achtschiefe unmetrische Haltung, die um so unberechtigt ist, als keinerlei große Achse diese Symmetrie bedingt. Roger Ginsburger drückt das sehr gut aus, wenn er sagt: „Ein stark unmetrisches betontes Haus in einer Straße wirkt provokant und steht aus, als ob es der Mittelpunkt der Straße sein möchte.“ In Karlsruhe, der Stadt der Symmetrie, fällt allerdings eine solch unberechtigte Haltung nicht auf.

Für die Bewohner des Baublocks hat der ersungene sommerliche Aufbau noch besondere Nachteile. Da sind Loggien nach Norden heraus, denen selbst die Westwinde durch eine Wand genommen ist. Sozialekammern nach Süden heraus verkehren im Sommer ihren Zweck vollständig. Trotzdem die Hofassaden dieselbe architektonische Ausbildung erfahren haben wie die Straßenseiten, der Ausblick nach dem Hof also durchaus anständig ist, liegen an der Schmelzerstraße die Küchen nach Süden heraus, statt daß die Zimmer an diesem ruhigen, staubfreien Hof angeordnet sind. Sonst ist über die Grundriestaftung der Wohnungen nicht viel zu sagen, da sie den gewöhnlichen Grundrissformen entsprechen.

Mit seiner großen Reifensfläche hat der Hof gewiß keine Qualitäten. Man muß die Dinge aber nicht nur nach ihrem äußeren Eindruck urteilen. Dieser Park, in dem niemand sich ergeht, war nicht erforderlich. Seine Anlage ist wahrscheinlich aus demselben Gedanken heraus entstanden, der die Städte veranlaßt, möglichst viele ästhetisch gestaltete, und darum den Etat stark belastende, Grünflächen anzulegen, wenn die städtischen Behörden umfangreiche Grünpolitik treiben. Aber ebenso wie eine Stadt durch Anlage von Kleingärten in den außenliegenden Wohnvierteln luftreinigende Grünflächen schaffen kann, die weniger Unterhaltung kosten und dennoch für die Bevölkerung große Werte darstellen, ebenso hätte dieser Hof eine dem Bedürfnis der Hausbewohner sinnemäher angepaßte Ausgestaltung erfahren können.

In den großen Städten wird der Bewegungsraum zum Spielplatz für die Kinder doch immer geringer. Für kleine Kinder ist die Straße zu gefährlich und für größere sind die Stadtparkanlagen mit ihren größeren weiten Flächen meist hinausgerückt, daß sie nur schwer zu erreichen sind. Die wenigen Spielplätze sind doch unzureichend und die paar Platanenbeden erregen leider den Widerspruch derjenigen, denen der Anblick nackter Kinder in der Straße ein Greuel ist. Demnach wäre swedenisprechender gewesen, in dem großen freien Hof an Stelle der Reifensfläche Spielplätze und Platanenbeden insbesondere für die kleinen Kinder anzulegen. Man hätte so für das Mietshaus das Ideal verwirklicht können, das nur das Einfamilienhaus bietet, bei dem die Mutter die im Garten spielenden Kinder von der Küche aus beaufsichtigen kann. Eine solche Ausbildung des Hofes als Zweckhof hätte die Lage der Küchen nach der Süseite des Hofes heraus gerechtfertigt, während der Schmudhof die Inkonsequenz der ganzen Anlage noch einmal unterstreicht.

Mit den aufgewendeten Mitteln hätte man bestimmt auch einen Spielplatz anlegen können. Die Abtrennung der Höfe für die einzelnen Häuser durch niedrige Drahtsäune ist doch ganz unverständlich. Vorrichtungen zum Wäscheabhang sind absichtlich nicht angebracht, was die Einzelhöfe auch nicht. Als Spielplatz für Kinder sind die mit Asche und Schlacke besetzten Hofflächen unbrauchbar. Vermutlich ist hier eine Vorschrift der Bauvorschrift in der Ausführung zum Unfinn geworden. Auf den Hofflächen gedeiht jetzt schon üppig das Unkraut und in einigen Jahren muß die grüne, von Bäumen eingeschlossene Parkfläche, umrahmt von den vielen Unkrautflächen, recht matorisch aussehen.

Das ständige Kritizieren hat vielleicht sein Teil Schuld an den heutigen schwierigen Verhältnissen. Bestimmt können wir Menschen weiter, wenn wir uns angewöhnen, nur über das Gute von uns zu sprechen. Und dennoch kann doch nur sachliche Kritik und das Herausstellen von Mängeln die Entwicklung fördern. Wie wir in der Politik uns von der Entwicklung mehr versprechen als von gewalttätiger Veränderung, ebenso wird uns in der Baukunst, auch auf dem Gebiete des Wohnungsbaues, nur allmähliche Entwicklung vorwärts bringen. Deshalb dürfen wir uns aber auch den neuen Gedanken nicht verschließen und müssen gegebenenfalls das als falsch Erkannte über Bord werfen. Und dazu gehört in Karlsruhe vor allem die falsch verstandene Symmetrie, die als minderwertig behandelte Hofassaden und vielleicht auch etwas die alte Grünpolitik.

R. F. K.

Wurde sich durch das Häusermeer schlängelte. Mit wirbelnden Trommeln, unter einem Bald von roten Fahnen die Teilnehmer aus vollem Maße die Internationale singend, hat die Arbeiterklasse von Karlsruhe den „Tag der Arbeit“, den Tag der wertvollsten des Menschheit gefeiert. So haben auch wir einige Stunden der Erbauung miterlebt und sind nicht ohne die Erkenntnis mit nach Hause genommen zu haben, daß solange ein solcher Impuls und eine solche Begeisterung in der Arbeiterbewegung steht, unsere Bewegungen auch nicht unterliegen ist.

R. W.

Von der Bewegung der Kinderreichen

Es wird uns geschrieben: Am Samstag, den 27. und Sonntag, den 28. Juni, tagte in Karlsruhe im Konzerthaus der Landesverband Baden vom Reichsbund der Kinderreichen Deutschlands zum Schutze der Familie, zu dem auch der Präsident des Bundes, Herr Konrad aus Düsseldorf erschienen war. Neben den Berichten waren eine größere Anzahl Anträge aus den Ortsgruppen zu erheben und waren zwei interessante und wertvolle Vorträge eingeleitet. Am Samstag abend sprach Herr Oberbauinspektor Hugen-schmitt über seine besondere Art der Familienforschung, unterstützt durch Lichtbilder, und am Sonntag früh Herr Friedberg über die deutsche Seidenraupenzucht und Seidenweberei, indem er der Familie den Weg zeigte, wieder zu einer eigenen Heimat und zu einer Existenz zu kommen.

In der Tagung kam insbesondere zum lebhaften Ausdruck die stärkere Belastung der kinderreichen Familie, die um so härter wird, je mehr die Familie Kinder hat. Die Familienzulage zu Lohn und Gehalt ist abgebaut oder durch die neue Notverordnung wieder stark beschnitten. Das Einkommen eines Junggehehen oder kinderlosen Ehepaars unterscheidet sich kaum von dem einer kinderreichen Familie in gleicher Stellung. Die Erziehung einer Kinderschar erfordert aber nicht nur erhöhte Lasten, sondern bringt doch unergleichlich viele Sorgen, Verzicht auf jegliche Annehmlichkeit und gibt dem Volke das Wertvollste, einen Nachwuchs.

Die Tagung nahm daher am Schluß folgende Entschliebung an: Die Landesversammlung stellt mit Genugtuung die starke Entwicklung des Reichsbundes der Kinderreichen fest. Die Landesversammlung wolle sich einig mit den Zielen der übrigen 22 Landes- und Provinzialverbänden im Bestreben nach Schutz der deutschen Familie als erstes Erfordernis zum Fortbestand und zur Gesundung des deutschen Volkes. Die Landesversammlung beschließt die familienfeindliche Gesetzgebung, durch die gerade kinderreiche Familien am härtesten betroffen werden. Die Forderung der kommenden Generation darf nicht auf wenige sieben schwache Schultern gelegt werden. Staat und Gemeinde müssen diese Lasten erleichtern und auf härtere Schultern verteilen.

Die Landesversammlung befragt, daß die Notverordnung wieder die kinderreichen Familien am härtesten belastet. Wenn schon die Erziehung des kommenden Geschlechtes den wirtschaftlich Schwachen und Schwächlichen überlassen wird, sollte ihnen dies wenigstens nicht fortgesetzt erschwert werden durch Kürzung und Entziehung der Zulagen, Steigerung der öffentlichen Lasten, Forderung des Meterbuches. Heiligste Pflicht des Staates, der Gemeinden und der privaten Wirtschaft muß es sein, den verhältnismäßig kinderreichen Familien Verdienstmöglichkeit zu schaffen und das dahingehende Streben zu fördern. Keine Sonderinteressen leiten den Bund der Kinderreichen, sondern unsere ganze Arbeit gilt dem ganzen Volk, der deutschen Zukunft.

(-) Promenadenkonzert. Bei günstiger Witterung veranstaltet die Badische Polizeidirektion unter Leitung von Herrn Obermusikmeister Feilke heute Freitag, den 10. Juli, auf dem Schloßplatz von halb 6 bis halb 7 Uhr ein Promenadenkonzert.

(-) Tag der Arbeit. Zu unserem Bericht ist noch nachzutragen, daß neben der Volkshochschule auch der Gemischte Chor Bruderbund und der Gemischte Chor Gesangsverein Edelweiß, Darzanden, mitgewirkt haben.

Lichtspielhäuser

„Ariane“ mit Elisabeth Bergner in Neuaufführung in den „Palast-Lichtspielen“

Ein großer Filmepos, den Elisabeth Bergner gleich bei ihrem ersten Kostümbühnentritt erringt. Es zeigt sich das Können nach der neuen filmischen Ausdrucksform, die hier unter den geschickten Händen Paul Gammers Vollendung gefunden hat. Der Regisseur Paul Gimmer weiß, daß Film letzten Endes Bildkunst ist. Er gibt deshalb seinem Kammerbühnen den großzügigen Hintergrund. Sollen die Kollabor, Rosarische Kunst, entzückende italienische Szenen, eine Subereganität, für dieer Straßenszenen als bildliche Untermauerung herbei. Steht an den Anfang und das Ende des Films seine, seine, regiechulische, bildliche Effekte. Sorgt immer dafür, daß neben der großen Kunst seiner Hauptdarsteller auch das Milieu unaufrichtig und doch stark distanzlos abdrift, obwohl das eigentlich wieder Elisabeth Bergner nach ihr Partner, Rudolf Forster, nötig hätten. Beide Künstler beherrschen die Sprechtechnik bis zur letzten Nuance. Zaun ihre Dialoge wohlüberlegt und klar berechnend zusammen, wie der Architekt die Steine zu seinem Bau. Zeichnen vor dem Mikrofon mit unerhörter Virtuosität beinahe jeden einzelnen Satz und bieten insgesamt ein bis jetzt unerreichtes Musterbeispiel künstlerischen Sprechausdrucks. Es ist als Ganzes genommen ein großer filmischer Wurf, der dem vom Spieltheater bis zum Kammermann jeder sein Bestes beibringt. Dieser Film ist ein fetter Genuss und die Bergner hat sich mit diesem Film an die Spitze der Konstantdarstellerinnen gestellt. Ein Filmwerk, das Sie unbedingt sehen müssen. Ein reichhaltiges und ausgeglichenes Wertprogramm vervollständigt diesen herrlichen Spielplan.

Union-Theater, Kaiserstraße 211

Ad heute zeigen wir in Erhellung den großen sensationellen Großfilm 'Das Schicksal der ...'

Die Polizei berichtet:

Verkehrsunfälle

In der Karl-Friedrich-Straße wollte gestern mittag ein Radfahrer einen anderen Radfahrer in demselben Augenblick überholen, als letzterer an einem aufsteigenden ...

Ein 6 Jahre alter Knabe lief einem in westlicher Richtung die Straßengrenze Karl-Kriegstraße überquerenden ...

In der östlichen Kriegstraße kollidierten gestern abend dadurch ein Lieferwagen und ein Personkraftwagen, daß ersterer seine ...

Sachbeschädigung

Gestern, vermutlich im Laufe des Nachmittags, wurde in der nördlichen Bildarmenstraße die Glasheide eines öffentlichen Feuer- ...

Diebstähle

Eine Hausangestellte von hier zeigte an, daß ihr in einem hiesigen Heim ihre Handtasche mit Inhalt im Gesamtwert von 10 Mark ...

Eine Frau von hier erkrankte die Anselme, daß in der Zeit vom März bis Juli die verschlossene Speisekammer ihrer Wohnung ...

Aus einem auf dem Lurberg gelegenen Garten ist eine größere Menge Johannis- und Stachelbeeren entwendet worden.

Eine Händlerin und eine Marktbefucherin zeigten an, daß ihnen auf dem Wochenmarkt am Alten Bahnhof 86 Pfund Kirchen, 6 Pfund Himbeeren und ein Geldbeutel mit 6 Mark Inhalt entwendet worden seien.

In einer hiesigen Konditorei wurde vor einigen Tagen aus der Ladenkasse ein Geldbetrag von 10 Mark gestohlen. Die Geschäftsinhaberin machte der Polizei von dem Vorfall Anzeige, so daß es gestern mittag einem Fahndungsbeamten gelang, den Dieb auf frischer Tat zu ertappen und festzunehmen.

Sportwochenend des DKAC

Der auf dem Boden der republikanischen Staatsform stehende Deutsche Reichs-Auto-Club, Ortsgruppe Karlsruhe, hat seine 'Nachtwertungsfahrt' und um Karlsruhe am 11. Juli 1931 ausgeschrieben. Bei diesem Wettstreit kommt es weniger darauf an, wer mit seinem Wagen als erster ins Ziel fährt.

Die Veranstaltung verspricht recht interessant zu werden. Für Verste, Kaufleute, Reisende und Gewerbetreibende usw. die beste Gelegenheit, ihren Wagen auf seine Praktikabilität zu erproben.

Der Streit um die Stadtgartenkonzerte

Vom städtischen Nachrichtenamt wird uns geschrieben: In Nr. 307 der Badischen Presse vom 5. Juli ds. Js. wurden — übereinstimmend vom Philharmonischen Orchester — Ausführungen über die Art der Stadtgartenkonzerte gemacht, die der Richtigstellung bedürften.

Luther in Paris

1) Milliarden-Anleihe

Frankreich fordert Verständigungspolitik und Kampf gegen Kapitalflucht

Paris, 10. Juli. (Funkdienst.) Der Reichsbankpräsident Luther wird heute vormittag 9 Uhr seine Verhandlungen mit dem Gouverneur der Bank von Frankreich beginnen.

Die plötzliche Reise Dr. Luthers hat in Paris großes Aufsehen erregt und wird in der Presse ausführlich besprochen. Dem Wunsche Luthers, eine langfristige Anleihe von etwa 1,5 Milliarden Mark zur Stärkung der durch die Kreditabzüge und durch die Kapitalflucht gefährdeten deutschen Währung zu erhalten, steht man in Paris grundsätzlich nicht ablehnend gegenüber.

solche Stille aufzuführen können, für die Tonsehergebühren an den allgemeinen deutschen Musikerverband zu zahlen sind, unter dem Vorbehalt allerdings, daß diese Gebühren nicht von der Stadt, sondern von den Kapellen getragen werden, die als Konzertveranstalter gelten.

In die Veranstaltung der Stadtgartenkonzerte haben sich seit vielen Jahren die hiesigen Kapellen nach einem von der Stadt aufgestellten Verteilungsplan geteilt. Man wollte damit dem Geschmack des konsertliebenden Publikums möglichst weitgehend Rechnung tragen.

Schließlich wurde in dem eingangs erwähnten Artikel über die hohen Eintrittsgelder für den Stadtgarten geflagt und darauf der wenig günstige Besuch der Konzerte im wesentlichen zurückgeführt. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß gerade jetzt in der Hochsommerzeit ein Teil der Stadtgartenkonzerte zur Abendzeit stattfindet, also zu der Zeit, zu welcher das Eintrittsgeld in den Stadtgarten (ab 19 Uhr) durchweg 20 Pfg. für Erwachsene und 10 Pfg. für Kinder beträgt.

Veranstaltungen

Samstagabend-Konzert im Stadtgarten. Am nächsten Samstag, 11. Juli, findet im Stadtgarten von 20 bis 22½ Uhr das Philharmonische Orchester unter Leitung von Musikdirektor Emil Zingana.

Eigener-Konzert um 7 Tage verlegt! Die unabweisbaren Erfolge von Verbands-Orchester in der Schweiz veranlassen die hiesigen Konzertleitung das Orchester Wallstein auf internationaler Weisheit anzufragen, in seiner Art einige dort lebende Werke, um einige Tage zu verlängern.

Badisches Landes-Theater. Opern-Aufführung. Das Badische Landes-Theater erwirbt die Oper 'Die Maske' von Hubay-Jend, dem berühmten ungarischen Komponisten und Vi-

Das Echo de Paris, das enge Beziehungen zum Finanzministerium unterhält, schreibt darüber: 'In den offiziellen französischen Kreisen glaubt man allgemein, daß eine solche Operation, die durch ihren Umfang und durch ihre Dauer den normalen Rahmen überschreitet, sehr genau geprüft werden muß.'

Die europäische Zone entfernt sich jetzt langsam in nordöstlicher Richtung. Sie verliert ihren Einfluss auf unsere Witterung. Eine Randstörung, die sich beim Vernebeln gebildet hat, wird aber vorerst den Eintritt einer Besserung bei uns verhindern.

Vorläufige Wettervorhersage der Badischen Landeswetterwarte

Die europäische Zone entfernt sich jetzt langsam in nordöstlicher Richtung. Sie verliert ihren Einfluss auf unsere Witterung. Eine Randstörung, die sich beim Vernebeln gebildet hat, wird aber vorerst den Eintritt einer Besserung bei uns verhindern.

Wasserstand des Rheins

Rheinf. 205, aef. 38; Waldsaut 386, aef. 42; Schutterinsel 269, aef. 46; Rehl 420, aef. 35; Maxau 625, aef. 78; Mannheim 513, aef. 63 Zentimeter.

Aus dem Gerichtssaal

Arbeitsfreude am Neujahrstag

Am Karlsruher, 9. Juli. Mit einem interessanten Falle wegen Vergehens gegen die Arbeitszeitverordnung hatte sich die Strafabteilung des Amtsgerichts Karlsruhe heute zu befassen. Wegen Arbeitszeitvergehens angeklagt war Direktor Wilhelm M. von der Debi-Bank in Karlsruhe. Die Vernehmung wird darin erwidert, daß in jenem Bankhaus Ende Dezember, in der Zeit des Weihnachtsgeschäftes über die tarifliche Wochenarbeitszeit von 54 Stunden hinaus gearbeitet worden sein sollte, und die Bankangestellten in der Suchstellung auch am 1. Januar, also am Neujahrstag, mitarbeiten mußten.

Das Gericht folgte dem Antrage des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Koch, und sprach den Angeklagten frei. Wesentlich der Arbeit am Neujahrstag war das Gericht der Auffassung, daß diese durch den Inventur bedingt wurde. Aber auch aus anderen subjektiven Gründen erfolgte Freisprechung, weil dem Angeklagten nicht nachzuweisen war, daß er diese Arbeit gekannt oder geduldet hat.

Gemeindepolitik

Betrachtungen zur Bürgermeisterwahl

Am letzten Samstag fand hier die Wahl für den verstorbenen Bürgermeister Kaufher statt. Die Schlacht ist geschlagen und die Gemeinderäte kommen langsam wieder zur Veruhigung. Außer dem hiesigen Kandidaten, Herrn Pöcher, der mit 91 Stimmen Mehrheit aus der Wahl hervorging, hatten die Nazi Herrn Köhler als eigenen Kandidaten aufgestellt. Dieser Herr übte sich schon als ungründlicher König. Mit viel Lärm wurde einige Tage vorher der bekannte Naziparler Teufel durch die SS und SA am Bahnhof abgeholt, um den Einwohnern zu zeigen, wie groß ihre Macht im Bezirk ist.

10 Rasier-Klingen 50 Pfg.

Die gute Klinge zu zellgemäßen Preisen! Erprobte Klingen aller Preislagen stets frisch eintreffend.

Kratz Waldstr. 41 gegenüber d. Hofapotheke

Gewerkschaftliches

Der Geschäftsbericht des Bergarbeiterverbandes

Ein beachtliches Dokument gewerkschaftlicher Arbeit ist der jetzt herausgekommene Jahresbericht der Bergbauindustriearbeiter für 1930. Wohl keine gewerkschaftliche Dramatik hatte bis jetzt in unter den Nachkriegsjahren der Krise zu leiden wie die Bergarbeiter. Ungeheure Arbeitslosigkeit und infolgedessen völlig anormale Unterhaltungsausgaben, schwerste Distributionsverhältnisse vor allem im Kohregebiet und infolgedessen enorme Schwierigkeiten in der Abwehr des konzentrischen Angriffs der Kommunisten, Faschisten und Sozialdemokraten gegen den Verband — ein verheerendes Stück Arbeit, über das das Jahrbuch Bescheid gibt!

In der allgemeinen Wirtschaftsübersicht geht das Jahrbuch auch mit einigen Ausführungen auf die gerade in diesen Tagen so frisch in Erscheinung tretende Acker- und Schlachtwirtschaft der kapitalistischen Wirtschaftslagerung ein.

Die Entwicklung der Kohlenförderung beleuchtet der Bericht mit interessanten neuen Ziffern. Während in den deutschen Steinkohlenbergwerken zu Anfang des Berichtsjahres noch 613 000 Bergarbeiter beschäftigt wurden, waren es gegen Jahresende nur noch 461 000. Der Rückgang der Belegschaft war größer als die Einschränkung der Förderung. Die Leistungsergebnisse pro Mann und Schicht sind weiter zurückgegangen. Während z. B. im Ruhrgebiet der Schichtförderanteil je Mann im Monatsdurchschnitt des Jahres 1929 85 Prozent höher war als 1913, betrug die Leistungserhöhung im Dezember 1930 52 Prozent.

In der Entwicklung der Lohn- und Arbeitsbedingungen war das Jahr 1930 ein Wendepunkt. Während im Jahre 1929 der Verband noch 98 Tarifbewegungen, darunter 69 Lohnkämpfe führen konnte, ging die Zahl der Tarifbewegungen im Berichtsjahr auf 15 zurück. Von den 12 Lohnbewegungen konnten nur noch 4 mit einer Lohnserhöhung beendet werden, während in weiteren vier Fällen die alten Lohnsätze erhalten werden konnten. Die zahlreichen Entlassungen und Freierichtigungen sowie die riesigen Arbeitslosenzahlen haben den gewerkschaftlichen Kampf außerordentlich erschwert. Alle Kraft mußte aufgebracht werden, den Angriff der Unternehmer abzuwehren.

Sehr lehrreich ist das Kapitel über die Rechtsdurchsetzbarkeit des Verbandes. Es zeigt, daß gerade in der Krisenzeit die Gewerkschaften vor den Arbeitsgerichten einen sehr seltenen Kampf um die Sicherung der tariflichen Arbeitsrechte führen müssen. Wie wenig die Bestimmungen der Gewerkschaftsgesetze den Organisationsmitgliedern der Bergarbeiter schützen konnten, geht daraus hervor, daß nur ein durchschnittlicher Mitgliederbeitrag von 4930 aufzuweisen ist. Noch deutlicher geht das aus der Entwicklung der Beitragsentnahmen hervor, indem im Berichtsjahr 6,1 Millionen Mark vereinnahmt wurden; das sind nur 6000 A weniger als im Jahre 1929. Von dieser Summe wurden im letzten Jahr für Unterhaltungs-zwecke allein 3,7 Millionen oder 61,4 Prozent der Beitragsentnahmen ausgegeben.

Der Verband blieb also trotz der schlechten Wirtschaftsverhältnisse und trotz der kommunistischen Wühlversuche unerschüttert. Wenn sich die Verhältnisse in diesem Jahre auch noch weiter verschlechtern, so bleibt doch die feste zurechtfindende Hoffnung, daß der scharfe Kampfeswille der freigestandenen Bergarbeiter auch das Krisenjahr 1931 a u t überleben wird.

Hochkapitalismus in Sowjetrußland

Aus Gewerkschaftskreisen wird uns geschrieben: Das war ein richtiger Schlag ins Kontor der KPD — die sensationelle Rede Stalins, des Obersten der Sowjetregierung, in der auch mit dem letzten Rest eines Anspruchs, als ob in Rußland der Kommunismus regiere, aufgeräumt wird. Erfreulich, daß Stalin mit dem blöden Schwindel, Sowjetrußland sei ein kommunistisches Land, radikal Schluss macht. Die Sowjetmacht haben sich schon seit Jahren darüber beklagt, daß das Ausland immer wieder und immer noch vom „Kommunismus“ in Rußland spreche. Die Kenner Rußlands wußten längst Bescheid. Allein die Täbalmänner und die übrigen Leitbühnen der Sowjetpropaganda in Deutschland mühten immer wieder ihrem haanenden Publikum vom Kommunismus in Rußland erzählen. Das Sowjetparadies war nun einmal eine so schöne Parole für den Dummensinn. Die hohen Herren in Moskau mochten deshalb nicht auf diese Parole verzichten, so lächerlich sie ihnen auch vorkam und so oft sie sich auch dafür bei den Nichtkommunisten, die nach Moskau kamen, förmlich entschuldigten.

Was werden nun unsere Täbalmänner ihren lieben Bähalmännern von Rußland künftig erzählen? Daß drüben der Amerikanismus große Fortschritte macht? Daß sich die deutschen Kollegen so sehr für den Amerikanismus begeistern? Daß sie ihm aufrichtig noch länger der KPD nachlaufen? Scharfes Arbeitstempo, Arbeitsdisziplin, Betriebsfalschismus — wenn Rußland nach den Erfordernissen Stalins zunächst auch nichts anderes kann als industrialisieren, rationalisieren und schifftisieren, dann lobt es sich doch wohl kaum mehr, den blöden Phrasen der KPD über das Arbeiterparadies Rußland usw. Gedör zu schenken.

Vielleicht geben dem deutschen Arbeiter, der sich von den Kommunisten hat einfangen lassen, schließlich doch noch die Augen auf. Vielleicht erkennt er doch noch, daß er zwischen Amerika und Rußland trotz aller Mißere, die ihn zurzeit drückt, unter der Führung der Gewerkschaften nicht einmal so schlecht gefahren ist.

Soziale Rundschau

Das Tuberkulosekrankenhaus Heidelberg-Kohrbach

Am 15. Juni 1931 wurden die Um- und Erweiterungsarbeiten des Tuberkulosekrankenhauses Heidelberg-Kohrbach beendet. Es steht unter der verantwortlichen Leitung des Herrn Universitätsprofessors Dr. Franke! Die kurze, sachliche Mitteilung, die dieser Tage durch die Presse ging, gab Kunde von der Vollendung eines Werkes auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge, das wegen seiner sozialen und wissenschaftlichen Eigenart und Bedeutung weit über Baden hinaus Beachtung verdient.

Eine Besichtigung des Krankenhauses, zu der Vertreter der Tages- sowie der ärztlichen Fachpresse am Montag mittag geladen waren, bestätigte überzeugend diese Auffassung. Sie gab einen Einblick in die musterartige Ausstattung des Hauses, sie ließ die Gedanken erkennen, aus denen es geschaffen wurde und den Geist, in dem es gefertigt wird. Der Gedanken der sozialen Fürsorge, der bei der Erstellung des Hauses führend war, hob der Präsident der Landesversicherungsanstalt Baden, Krauß, in seiner Begrüßungsansprache eindringlich hervor. Zugleich soll, so betont er, mit dem Hause eine enge Verbindung zwischen den Versicherungs-trägern und der Wissenschaft hergestellt werden. In 25-jähriger Bauzeit wurde eine Krankenheilstätte geschaffen, deren Einrichtung allen neuesten Anforderungen der Diagnostik und der Therapie entsprechen. Das Haus zählt 140 Betten. Bauberrin ist die Landesversicherungsanstalt Baden. Sie ist zugleich Bauherrin der Landesversicherungsanstalt Württemberg. Sie ist zugleich Bauherrin der Landesversicherungsanstalt Württemberg. Sie ist zugleich Bauherrin der Landesversicherungsanstalt Württemberg.

Der Leiter des Krankenhauses, Professor Dr. Franke!, gab Johann einen anschaulichen historischen Überblick über die architek-

Vom Kantönlistaat

„Ich kenne nur ein Vaterland, und das heißt Deutschland.“ (Friedrich vom Stein.)

Unter dem Druck des Nahrungs- und Wirtschaftszusammenbruchs, dem sich sogar der Präsident der Vereinigten Staaten Hoover nicht entziehen konnte, ist nämlich die Frage des deutschen Einheitsstaates und die Rationalisierung der Reichs- und Staatsverwaltung akut geworden.

In einer Zeit, in der man die Renten der Schwerekriegsbeschädigten und der Invaliden herunterdrückt, in der die Reichsbank von Woche zu Woche um ihre Goldreserven ringt, kann auch der Staat nicht an der Reform der Verwaltung vorbeigehen.

Mit Recht hat deshalb der Reichsinnenminister bei der Steinfeyer in Frankfurt am Main verkündet, daß die Reichsregierung gewillt ist, unter allen Umständen eine Reichsreform durchzuführen und bald einen formulierten Gesetzentwurf dem Reichstag zu unterbreiten.

In der Tat schreien die Zustände unseres Staatensystems nach einer durchgehenden „Flurbereinigung“ unserer innerdeutschen Grenzen.

Sie kosten uns allerhand Geld, das von nun ab eben nicht mehr zur Verfügung steht.

Es ist ein unerträgliches Jammern, daß die sachlichen und persönlichen Verwaltungskosten der deutschen Länder, auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet, vollkommen verschoben sind. Sie betragen in

Preußen	39 Mark jährlich
Sachsen	46 Mark jährlich
Baden	53 Mark jährlich
Bayern	54 Mark jährlich
Hamburg	141 Mark jährlich
Schleswig-Holstein	36 Mark jährlich
Braunschweig	59 Mark jährlich

Die Volksstimme rebelliert gegen den deutschen „Kantönlistaat“, den Kastengeist mancher Schweizer Kantone, um ein leibliches Habsrecht und um jeden Teufel Land ihre Fesseln schlagen.

Darum im Folgenden einige Kuriosa aus dem deutschen Kantönlistaat:

Enklave im Allgäu

Im südl. Winkel bayerisch-württembergischen Landes, da wo die Bodenseufurkation ins Allgäu vorland übergeht, liegt ein Stück Erde, das zu Preußen gehört. Es ist die Enklave Ahberg, die wiederum der viele Kilometer weit entfernt liegenden Enklave Starnimingen angegliedert ist. Das ganze Bodenseeufer-Preußen ist nur an die 1300 Hektar groß. Zwischen Wäldern und lichten Wiesen und ausgedehnten Obstbäumen liegen ein Duzend

kleiner Weiser und Gindgebötte, zusammengesetzt zu den beiden Pfarren Egeratsweiler und Sieberatsweiler.

Die Geschichte Ahbergs ist höchst wechselvoll. Im 13. Jahrhundert gehörte es dem Grafen von Bregenz, und in den habsburgisch-schwäbischen Fehden wurde Ahberg, eine Burg, Montfortischer Besitz. Dann kam es an die Grafen von Waldburg, die es wieder an den Scherkin von Walpertsbühl veräußerten. Im 14. Jahrhundert war es österreichisch, dann hat es ein Königssee Ahberg besessen, ein Bürgerstein hat dann später 7000 Gulden dafür bezahlt, der Deutschritter-Orden hat die Burg und ziemlich Land um 64 000 Gulden erworben. Ums Jahr 1700 herum war ein neues Schloß im Barockstil entstanden, das heute noch steht. 1806 wurde Ahberg bayerisch. Die bayerische Hoheit hat allerdings nur ein halbes Jahr bestanden; und dann erbielten es die Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, bis ihm im Jahr 1849 mit dem ganzen Enklaven-Gebiet Hohenzollern-Preußen anverleibt wurde.

Natürlich geht es den Ahbergern wirtschaftlich nicht viel besser als ihren allgäuerischen und schwäbischen Nachbarn; ihr herrliches Obstland teilt das Wohl und Wehe der Obstbauern am Bodensee. Bohm- und Poststationen sind das bayerische Oberreitmu, von dem aus man in einer kleinen Viertelstunde auf gutgepflasterter Straße ins Preußenländchen kommt. Auf vielen Wegen ins Ländchen trifft man weißblaue, schwarzweiße und schwarzrote Grenzpfähle an.

Zu den Merkwürdigkeiten dieser Enklave gehört auch, daß die Ausübung der Sozialgesetzgebung von der Landesversicherungsanstalt Düsselndorf in der Rheinprovinz betreut wird und daß die Krankenkasse eine Sektion von Sigmaringen an darstellt. Steuerlich erscheint allerdings die Vorliebe für einen Herrschaftswechsel nicht allzu groß zu sein, denn in Preußen sind die Staatssteuern geringer, die Ueberweisung für Kirchen und Schule sind höher als bei den Nachbarn, und deswegen scheint man es sich doch sehr zu überlegen, ob man einen Volksentscheid herbeiführen soll.

Der Grenzstein bei Breitenfeld

Inhrist für einen jählich-preussischen Grenzstein

Wer hier vorübergeht, verweile!
Hier läuft ein unglücklicher Wall.
Deutschland zerfällt in viele Teile
Das Substantivum heißt: Zerfall.

Was wir hier fest'n gelassen haben,
Das ist ein Grabstein, daß ihr's wißt!
Hier liegt ein Teil des Hundes begraben,
auf den ein Volk gekommen ist.

Stalins Schwelung



Karl Marx: „Wie wäre es, Ljowitsch Stalin, wenn Sie mich von jetzt ab richtig herum lesen wollten?“

tonische Zentrale der Anstalt und über das Krankenhaus selbst, das sich aus einem köpflischen Jagdschlösschen des Herzogs Karl August von Zweibrücken zum Mittelpunkt einer modernen Krankenhausanlage entwickelt hat. Einbringlich wies Professor Franke! auf die besonderen Einrichtungen und Aufgaben des Tuberkulosekrankenhauses hin, bei denen ebenfalls der soziale Gedanke klar hervortritt. Die Anstalt nimmt Kranke aller Wägen auf, aber auch weiter Gesellschaftsgehörigen, Versicherte und Selbstzahler — aber alle unter gleichen Lebensbedingungen. Die Anstalt kennt also keine Klassen, nur einen Typ der Pflege und Verpflegung und kein Privatkonkurrenz.

Das Krankenhaus dient zugleich aber auch der Forschung und dem Unterricht. In Laboratorien sollen Dozenten aller medizinischen Disziplinen, die sich für das Problem Tuberkulose interessieren, arbeiten können. So ist die Möglichkeit gegeben zur gleichzeitigen Ausbildung von Tuberkulosefachärzten und Sozialärzten im Krankenbau- und Fürsorgebereich, wie sie nicht nur der Versicherungsanstalt, sondern auch der Staat braucht.

Die Landesversicherungsanstalt Baden hat mit dem Ausbau des Tuberkulosekrankenhauses Kohrbach-Heidelberg ein großzügiges Werk zur Bekämpfung und Erforschung der Tuberkulose geschaffen. Sie ist dadurch zur Schrittmacherin eines Geistes geworden, wie er in den Reichsrichtlinien für die Gesundheitsfürsorge in der verschuldeten Bevölkerung festgelegt ist, und wie er erst an wenigen

Stellen im Reiche in ähnlicher Weise Gestalt angenommen hat. Auch der Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose, der die Sache des Krankenhauses ebenfalls in den Brennpunkt seines Interesses gestellt hat, wie die der Fürsorgestelle, findet neue und für manche Fälle unentbehrliche Verorganisationsmöglichkeiten der von ihm zu betreuenen Nichtversicherten.

Aus der Stadt Durlach

Durch Starkstrom getötet

Gestern vormittag gegen halb 11 Uhr wurde ein Bezirksmonteur des Badenerwerkes in einem Schaltraum des Transformatorhauses der Firma Gührer, Edg. Auer und Friedrichstraße in Durlach mit einer Revision beschäftigt. Hierbei kam er einer Zuleitung der 20 000 Volt-Starkstromleitung zu nahe und wurde derart vom elektrischen Schlag getroffen, daß er kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Ein sofort hinzugezogener Arzt ordnete die Verbringung in das städtische Krankenhaus in Durlach an, wo Wiederbelebungsversuche ohne Erfolg blieben. Bei dem tödlich verunglückten handelt es sich um den 34-jährigen Bezirksmonteur Egidius Bosh aus Durlach, der verheiratet und Vater von drei Kindern ist. Durch den Unfall trat in der Leitung des Transformatorhauses Kurzschluss ein, wodurch der Schaltraum vollständig ausbrannte.

Naturtheater Durlach

Sonntag, den 12. Juli, 4 Uhr nachmittags, findet eine einmalige Aufführung der vor einigen Jahren an allen deutschen Theatern mit geradem sensationellem Erfolg aufgenommene Schwanenflotte „Der Mann im glühenden Eisen“ statt. Dieses Stück, das zu den lustigsten Erscheinungen der letzten Jahre zählt, bietet dem Publikum Gelegenheit, drei Stunden aus dem Lachen nicht herauszukommen. Neben Direktor Norden sind in den Hauptrollen noch die Damen Kelen, Daland, Marlow und Bois, sowie die Herren Bond, Grandjean, Wischel, Schmidhennner und Schwall beschäftigt.

Der Wasserportverein Durlach veranstaltet am kommenden Sonntag im städtischen Schwimmbad sein diesjähriges Schwimmfest. Wie bekannt sein dürfte, konnten alle Veranstaltungen des Wasserportvereins als gut gelungen betrachtet werden. Auch in diesem Jahre haben sich wieder die Vereinte Speyer, Laub, Neustadt, Karlsruhe bei uns gemeldet, um ihre portischen Kräfte zu messen. Dem Wasserportverein Durlach ist es nicht darum zu tun, in portlicher Beziehung große Kanonen zu schießen, sondern die uns nahe Stehenden im Schwimmen auszubilden, damit sie sich und anderen in Gefahr stehenden Mitmenschen helfen können. Wir richten deshalb nochmals den Mahnruf an alle Volksgenossen, kommt selbst mit euren Kindern zum Wasserportverein Durlach. Derselbe erteilt unentgeltlichen Schwimmunterricht. Die Übungsabende finden jeweils für Männer Dienstags, für Frauen Donnerstags von 7 bis 9 Uhr statt. Darum, Partei- und Gemeinheitsgenossen, besucht am Sonntag das Schwimmfest des Wasserportvereins Durlach, der Eintritt beträgt 40 Pf., für Arbeitslose 20 Pf.

Städtische Volksbücherei Durlach. Morgen findet die letzte Bücherausgabe in diesem Sommer statt. Die Abgabe sämtlicher Bücher hat am 17. Juli zu erfolgen. Der Bibliothekar erwartet, daß alle Leser an diesem Tage ihre Bücher zur Ablieferung bringen und daß es ihm erlaubt bleibt, die zwangsweise Verbringung der Bücher, die dem Leser durch die Abholgebühr nur unnötige Kosten verursacht, zu veranlassen. Nur bei einer zeitlichen und reichen Ablieferung ist die Gewähr gegeben, daß die Ueberprüfung des gesamten Bücherbestandes und die Wiederinstandsetzung desselben ungehindert vor sich gehen können und die Vesperpause nicht ungebührlich in die Länge gezogen werden muß. Der Termin der Wiedereröffnung der Bücherei wird später bekanntgegeben.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe

Sterbefälle und Beerdigungsstellen. 8. Juli: Adolf Lembar, 64 Jahre alt, Kaufmann, Ehemann (Weiertheim), Elise Anton, geb. Menckorf, 80 Jahre alt, Ehefrau von Paul Anton, Privatmann. Feuerbestattung am 10. Juli, 11.30 Uhr, Manfred, 20 Tage alt, Vater Johannes Schneider, Buchbindermeister. Beerdigung am 10. Juli, 14.30 Uhr. — 9. Juli: Josef Günther, 61 Jahre alt, Bäcker, Ehemann. Beerdigung am 11. Juli, 14 Uhr.

Sonnengebräunte Haut
NIVEA - CREME
oder aber
NIVEA - ÖL

Für die Einmachzeit

Konservengläser mit Gummi, Marke „Adler“
 1/2 3/4 1 1 1/2 2 Liter
 -.45 -.50 -.55 -.60 -.65

Zubindegläser
 1 1 1/2 2 3 4 5 Liter
 -.23 -.27 -.30 -.45 -.60 -.75

Gelee-Gläser, extra stark
 1/4 3/8 1/2 Liter
 -.18 -.20 -.25

Ansetzflaschen
 2 3 4 5 6 8 Liter
 -.58 -.75 1.- 1.20 1.50 1.95

Saftbeutel rein Leine mit Ring 1.35
Kirschen-Entkerner m. Porzellan-Einlage .30
Steintöpfe alle Größen, per Liter-18

Einkochapparat 5.25
 mit Thermometer und 6 Klammern . 6.95

1 Email-Eimer 25 cm-95
 1 Salatsieher Aluminium-95
 1 Milchkanne Aluminium, 2 Liter . . .-95

Schmoller

Kaiserstraße 211

Konkurs-Ausverkauf

Kaiserstraße 191
(Laden links)

20-30% RABATT

Herren-Hüte / Mützen
Kinder- u. Knabenmützen / Krawatten

Otto Marx, Konkursverwalter.

Junge Schneiderin Tisch-Grammophon 2 Herrenfahräder
 sucht Kundenpärchen zum mit Blatten für 25 Mk. 22 u. 37 RRL, 1 Wolch-
 Kabinen bei möglichen zu besauf. G. Kroy, born (12 Volt) 1 St. 30
 Breiten, über 2. etw. unt. 900/1000, 1000/1000, 1000/1000, 1000/1000
 Str. 56/17 L. Wolfstr. 11, Straße 86 D. K965 Wartgrafstr. 46



Das erste neue Sauerkraut 25

eig. Fabrikation, Weingürg., Pfd.

Dazu:
gut durchwachenes bayerisches Rauchfleisch o. R.

... und zum Abendessen:

Frankfurter Würstchen 15
 aus Original-Dose, Paar

Blutwurst Pfund 70 1/4 18
Salami Pfund 1.45 1/4 36
Cervelat Pfund 1.55 1/4 40
Edamer 20% 1/4 15
Edamer 40% 1/4 20
Emmentaler ohne Rinde 1/4 35
Jillersieg Schachtel 15

Schlangengurken Stück 22
Neue Zwiebeln Pfund 10

... statt Essig
Citronensaft 1/2 Fl. 40, 1/4 Fl. 70
 Preis m. Glas 1/2 Fl. 10, 1/4 Fl. 5 Rückvergr.

Pfannkuch

Pfannkuch-Waren helfen sparen 5%

II In Neuaufführung!!

ELISABETH BERGNER

in ihrem ersten und besten Ton- und Sprachfilm

ARIANE

Nach dem bekannten Roman von CLAUDE ANET mit RUDOLF FORSTER

Regie: PAUL SZINNER 5555

Dieser Film ist ein seltener Genuss. Die Bergner hat sich mit diesem Film an die Spitze der Tonfilmretorten gestellt.

AB HEUTE
 Beg. 5.00 / 7.00 / 9.00 / So. ab 3.00 Uhr

PA-LI
 PALAST LICHTSPIELE
 HERRENSTR. 41 KARLSRUHE TELEFON 2507

UNION-THEATER

Kaiserstraße 211 Telefon 7868

Ab heute zeigen wir in **Erstaufführung** den sensationellen **Großfilm**

Nach Sibirien

9 Akte spannendsten Inhalts

Die hier abrollenden Ereignisse beruhen sich zur Zeit des zarist. Rußland unter Nikolaus II. Das Volk, durch Hunger und Unterdrückung müde gemacht, sehnt sich nach Freiheit. Vor allem sind es die Arbeiter und Studenten, die im Kampfe gegen die überhandnehmende Gewaltherrschaft die Idee der Revolution verbreiten. Trotz der furchtbaren Maßnahmen der zaristischen Geheimpolizei „Ochrana“ erkämpfen sie zäh und verzweifelt ihr Ziel.

Dieser Film zeigt die ganze Tragik eines geknechteten und geknebelten Volkes in voller Größe. Ferner das große ausgeübte und unterhaltende **Beiprogramm** mit der tönenden **Emeka-Wochenschau Nr. 40**

Beginn: Werktags ab 4 Uhr, Sonntags ab 3 Uhr
 Für Jugendliche verboten 5549

Sind die Zeiten wirklich so schlecht, daß Sie auf jegliche Werbung verzichten müssen? Das Einstellen aller Werbemaßnahmen ist gefährlich. Man wird zu leicht vergessen. Wer rührig ist, durch den

Volksfreund

wirbt, der wird auch in dieser schweren Zeit neue Käufer finden

Zwangsversteigerung

III V.T. 13/31

Der in der Zwangsversteigerungssache gegen **Frau Marie Kübler geb. Stöcker** in Karlsruhe auf Mittwoch, den 22. Juli 1931, bestimmte Versteigerungstermin ist angefallen und findet nicht statt.

Karlsruhe, den 8. Juli 1931.
 Adv. Notariat III als Vollstreckungsgericht

Grundstücks-Zwangsversteigerung

5 V.T. 35/30.

Im Zwangswege veräußert das Notariat am

Donnerstag, den 27. August 1931 vormittags 9 Uhr,

in dessen Diensträumen in Karlsruhe, Raiferstraße Nr. 184, 2. Stock, Zimmer Nr. 13, das unten beschriebene Grundstück des Karl Dittler, Holzhandler in Karlsruhe, auf Gemarkung Karlsruhe.

Die Versteigerung wurde am 3. November 1930 im Grundbuch vermerkt. Die Nachvollziehungen über das Grundstück samt Schätzung kann jedermann einsehen. Rechte, die am 3. November 1930 noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerpruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sonst werden sie im geringsten Gebot nicht und bei der Erbschaftteilung erst nach dem Anpruch des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einfließen einstellen; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des verfallenen Gegenstands.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:
 Grundbuch Karlsruhe, Band 200, Sekt 10; Fol. Nr. 4116; 3 a 21 am Hofreite, Geraniestraße Nr. 28.

Auf der Hofreite steht:

a) ein dreistöckiges Wohnhaus mit Schieferndach,
 b) ein einstöckiges Hühnerhaus.

Schätzungswert ohne Zubehör 35.000 RM
 Schätzungswert mit Zubehör 35.200 RM
 Karlsruhe, den 7. Juli 1931. 1345
 Notariat V. — Vollstreckungsgericht.

Schlafzimmer

Mit einem neuen Schlafzimmermodell haben wir einen glänzenden Eckens, weil dieses Modell in Form, Qualität und Preis außerordentlich günstig ist. Dieses Zimmer besteht aus: 1 dreif. Gärderoberschrank mit Innenspiegel für Kleider, 1/2 für Wäsche mit stark gerundeten Ecken, 2 breite modern Nachtische mit Glasplatten u. abgerundeten Ecken, 2 Stühle u. 1 Handtuchhalter. Da wir wünschen, daß auch Sie sich dieses Modell einmal beschaffen, bieten wir Ihnen solches zu

390.-

an, denn wir glauben, daß Sie sich bei einem derartig niedrigen Preis heute schon zum Kauf entschließen. Ihr vertrautes Zimmer nehmen wir in Zahlung.

Modelhaus
Carl Baum & Co.
 Erbprinzenstraße 80
 Kein Laden. 1400
 Ständiges Lager über 100 Zimmer u. Küchen
 Teilzahlung.

Wanzen?

und Brutvernichtung nur mit Binnel, geruchlos, garantiert wirksam. Tube 75 Rfl. (ergibt 1/2 Liter). Wenn Sie haben bei Th. Wals, Jollystr. 17 u. Wabentaler Apotheke, Raiferstr. 240

Auf Extratischen im Erdgeschoß haben wir etwas ganz Besonderes für Sie ausgelegt!

Tisch Nr. 1

Sporthemden mit festem Kragen und pass. Binder, alle Weiten Stück
 Oberhemden mit Kragen, mod. blau Muster
 Schillerhemden weiß Panama, voll weit gearb.

285

Tisch Nr. 2

Selbstbinder „Reine Selde“ 95

65

Tisch Nr. 3

Damen-Spangen- und Pumpschuhe in Lackleder, mit Garnitur oder schwarz Velourleder oder feinfarbig R.-Chevreux, in hübschen Modellen jedes Paar

690

Tisch Nr. 4

Damen-Strümpfe feine künstliche Seide, sehr elastisch, zum Teil „Bemberg Gold“ oder künstliche Seide plattiert, maschensicher Paar

135

Tisch Nr. 5

Sport-Pullover für Damen und Herren reine Wolle, ohne Arm, meliert oder für Damen feinfarbig mit schönem Ausputz Stück

290

Tisch Nr. 6

Damen-Hüte moderne Formen, verschiedene Geflechtsarten

2,50 1,45

95

Tisch Nr. 7

Damen-Schlüpfer Künstliche Seide Charmeuse, maschenfest 1.95

Charm.-Unterkleider mit eleganten Motiven reich verziert 4.90

3.90

Tisch Nr. 8

Toilettenseife feine vollfette Qualität

3 Stück à 150 gr., zusammen

68

Tisch Nr. 9

Reise- und Wanderdecken mit Bandenfass., daunenweich besonders schöne Muster

325

HERMANN KARLSRUHE

Offertiere für die Woche

Kalb fleisch zum braten Pfd. Mk. 1.00
 Kalb fleisch z. einmachen „ 0.90
 Schweinefleisch z. braten „ 0.90
 Schweinefleisch Koteletts „ 1.00
 Mastfleisch „ 0.70
 Mastfleisch bei 2 Pfund „ 1.30
 Hackfleisch „ 1.00

Metzgerei Oesterlin Karlsruhe-Mühlburg Rheinstr. 13. Tel. 726

Gaggenauer Anzeigen

Öffentl. Bürgerausführungssammlung
 Hiermit berufe ich die Mitglieder des Bürgerausführungsausschusses zu einer öffentlichen Versammlung auf

Freitag, 14. Juli 1931, nachm. 1/2 6 Uhr in den Bürgeraal des Rathauses ein.

Tagesordnung:
 1. Wasserbezugsordnung (S. 14)
 2. Voranschlag 1931/32.
 Gaggenau, den 8. Juli 1931.
 Der Bürgermeister: Schneider.